



Willkommen im Leben

Broschüre zum Start ins Familienleben

für Pulheimer Babys und Familien.

Für (werdende) Eltern mit Kinder bis zu 6 Jahren

Jugendamt
Frühe Hilfen

STADT
PULHEIM 

*„Ein Baby ist ein Engel,
dessen Flügel
schrumpfen, während
die Beine wachsen.“*

Französisches Sprichwort

Impressum

Herausgeber: Stadt Pulheim · Der Bürgermeister
Jugendamt / Frühe Hilfen
Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim
02238-808-316
iwan.peters@pulheim.de
www.pulheim.de
Veröffentlichung 001-2023 · © 2023
Copyright Stadt Pulheim · Alle Rechte vorbehalten

Bildquellen

- | | | | |
|----|-----------------------------|----|-----------------------------|
| 1 | iStock | 12 | Stadt Pulheim |
| 3 | Stadt Pulheim | 22 | iStock |
| 4 | Lukas@pexels.com | 37 | stefan.amer@vecteezy.com |
| 5 | Stadt Pulheim | 47 | Stadt Pulheim |
| 7 | Benis.Arapovic@vecteezy.com | 49 | javiindy911651@vecteezy.com |
| 8 | Congerdesign@pixaby.com | 51 | IgorVetushko@clipdealer.com |
| 12 | prince4_818013@vecteezy.com | 54 | Benis.Arapovic@vecteezy.com |

BROSCHÜRE ZUM START INS FAMILIENLEBEN FÜR PULHEIMER BABYS UND FAMILIEN

Liebe Eltern!

Zur Geburt Ihres Kindes gratuliere ich Ihnen herzlich und wünsche Ihnen als Familie alles Gute!

Mit dem Einzug der neuen Erdenbürgerin oder des neuen Erdenbürgers ändert sich vieles: Der gewohnte Alltag scheint auf den Kopf gestellt, und es gibt jede Menge Fragen. Mit dem Baby-Begrüßungspaket und dieser Broschüre wollen wir Ihnen als Eltern den Start in die spannende Zeit als Familie erleichtern und Hilfestellungen anbieten.

Die Broschüre soll Ihnen dabei als Nachschlagewerk dienen: Hier sind Adressen sowie wichtige Hinweise zu Erziehung, Betreuung und Versorgung der Jüngsten aufgeführt. Zugleich beinhaltet sie Ange-



bote, die die Stadt Pulheim für Familien bereithält. Für diese Zusammenstellung danke ich allen Beteiligten.

Das Baby-Begrüßungspaket und die Broschüre sind Ihnen während eines persönlichen Gesprächs überreicht worden. Uns ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen, an welche Mitarbeiterin oder

welchen Mitarbeiter sie sich mit ihren Anliegen wenden können. Bitte scheuen Sie sich nicht, bei Fragen und Sorgen die Verwaltung zu kontaktieren. Hier wird Ihnen vertrauensvoll und kompetent weitergeholfen.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie als Familie sehr viel Glück und Freude erfahren und erleben werden und sich in Pulheim weiterhin wohlfühlen.

Ihr

Frank Keppeler
Bürgermeister

*„Die Aufgabe der Umgebung
ist es nicht, das Kind zu
formen, sondern ihm zu
erlauben, sich zu offenbaren.“*

Maria Montessori



Ich möchte Ihnen herzlich zur Geburt Ihres Kindes gratulieren. Ich freue mich, dass dieser kleine Mensch nun Ihr Leben und unsere Stadt bereichert.



Ihr Kind in den Armen halten zu können, ist ein überwältigendes Gefühl. Und manchmal kann man von den Emotionen, die neben Glück das Ereignis einer Geburt begleiten, auch überwältigt werden. Die Verantwortung für ein wunderbares Wesen, der Auftrag es zu begleiten, zu beschützen und zu befähigen, kann für viele eine Herausforderung sein. Dazu kommen Fragen der wirtschaftlichen Absicherung, Krisenzeiten und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sicher finden Sie in Ihrem nahen Umfeld Unterstützung und Ratschlag zu diesen Themen. Gleichzeitig möchten wir Sie in diesen Bereichen kompetent unterstützen. Wir, als öffentlicher Jugendhilfeträger, und

die freien Träger der Jugendhilfe wissen aus unserer täglichen Arbeit, wie anstrengend der Alltag manchmal sein kann und dass keine Familie perfekt ist.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie Ansprechpartner mit Hilfethemen und Vernetzungsmöglichkeiten rund um Ihr Kind und sich.

Übersichtlich und verständlich erhalten Sie hier aktuelle Angebote aus den unterschiedlichsten Bereichen.

Auch mit dem Babybegrüßungspaket und dem Angebot einer persönlichen Kontaktaufnahme möchten wir Ihnen zeigen, dass Sie in Pulheim Unterstützung finden, wenn Sie diese benötigen. Scheuen Sie deshalb nicht, uns anzusprechen und nachzufragen. Es ist unser Auftrag, an Ihrer Seite zu stehen, damit Sie Ihr Kind in einer positiven und förderlichen Umgebung aufwachsen sehen können, ohne dass Sie sich selbst dabei vergessen.

Schön, dass Sie da sind!

Stefanie Schlösser
Leiterin des Jugendamtes der Stadt Pulheim

INHALTSVERZEICHNIS

7 Vor der Geburt

Frühe Hilfen	7
Hebammen	8
Liste der Hebammen im Stadtgebiet	8
Gynäkologen in Pulheim	9
Gynäkologen für Pulheim – außerhalb ...	10
Geburtskliniken	10
Schwangerschaftsberatungsstellen	10
Beratungsstelle für Schwangerschaft, Familie und Sexualität	11

12 Nach der Geburt

Frühe Hilfen	12
Aufsuchende Hilfen	12
Kinderärzte	13
Kinderärzte in Pulheim	13
Kinderärzte rund um Pulheim	13
Weitere Ansprechpartner für gesundheitliche Fragestellung	14
U-Untersuchungen	15
Folgende Untersuchungen sind für ein Kind vorgesehen:	16
Rückbildung	16
Wirtschaftliche Hilfen	17
Elterngeld	17
Bildung und Teilhabe	19
Bürgergeld	20
Unterhaltsvorschuss	21

22 Der Alltag beginnt

Guter Start ins Familienleben durch GuterStart	22
Von der Geburt eines Kindes bis zum Schuleintritt	22
Kindertagespflege	23
Übersicht der Kindertagespflegestellen im Stadtgebiet Pulheim	23
Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Pulheim – in städtischer Trägerschaft	27

Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Pulheim – freie Träger	29
Förderung der Kindlichen Entwicklung in den Familienzentren	31
Spielgruppen der Stadt Pulheim	34
Eltern-Kind-Gruppen und Spielgruppen ohne Eltern	34
Kitaanmeldung Kita-Navigator	35
Sport-, Spiel- und Freizeitangebote	35
Spielplätze in Pulheim	36

37 Erste Themen, Fragen und Probleme tauchen auf

Frühe Hilfen	37
Sprechstunde für Säuglinge und Kleinkinder, Beratung für Schreibabys Mona Willke	38
Erziehungs- und Familienberatungsstelle	39
Allgemeiner Sozialer Dienst Pulheim ...	40
Fachberatung Inklusion	44
Sozialpädiatrisches Zentrum Rhein-Erft-Kreis	45
Frühförderung	46

47 Weitere Dienste der Jugendhilfe

Pflegekinderdienst	47
Unterhaltsberatung, Beistandschaft und Amtsvormundschaften	48
Kinder- und Jugendförderung	48

49 Weitere städtische Anlaufstellen

Fachberatung Migration	49
Wohngeld	50
Vorbeugende Obdachlosigkeit	50
Schuldnerberatung	50

51 Weitere Beratungsstellen

54 Weitere Unterstützungsangebote



Vor der Geburt

FRÜHE HILFEN

Die Frühen Hilfen bieten Angebote rund um die Schwangerschaft und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren an, in Pulheim sogar bis zum 6. Lebensjahr des Kindes. Familien oder auch Alleinerziehende erhalten dadurch die Möglichkeit, besonders in schwierigen und psychosozial belastenden Lebenslagen, Beratung und Unterstützung zu erhalten, um somit dem Kind eine gesunde Entwicklung gewährleisten zu können. Besonders bei der ersten Schwangerschaft ist man oft unsicher und hat noch viele Fragen.

In solchen Situationen unterstützt der Koordinator der Frühen Hilfen zum Beispiel in Form von Vermittlung der gesundheitsorientierten Familienbegleitung, durch eine Familienkinderkrankenschwester oder durch das Netzwerk zu anderen Diensten und Institutionen.

Kontakt:
Netzwerkkoordinator
Frühe Hilfen
Iwan Peters
02238-808 316
fruehe.hilfen@pulheim.de
Mo. – Do. 9.30 – 15.30 Uhr
und Fr. 9.30 – 12.00 Uhr

HEBAMMEN

Beratungsangebot für (werdende) Eltern mit Kindern bis zu 3 Monaten.

Mütter, die keine Hebamme haben, brauchen eine Alternative, um ihre Fragen und Anliegen rund um die Schwangerschaft und Geburt eines Kindes zu klären. Die Frühen Hilfen bieten hier eine grundlegende Beratung durch eine Hebamme oder Familienkinderkrankenschwester an, sowie gegebenenfalls eine Vermittlung zu anderen Institutionen innerhalb des Gesundheitssystems. Eine medizinische Nachsorge erfolgt nicht.

Liste der Hebammen im Stadtgebiet

Gerade bei der ersten Schwangerschaft, in der die Mutter in einer für sie fremden Situation ist, ist das Gefühl der Wohlbehütetheit, die ihr eine Hebamme verleiht, eine große Erleichterung.

Grundsätzlich gehören zu den Tätigkeiten der Hebamme

- das Prüfen des Gewichts,
- die Durchführung fast aller Vorsorgeuntersuchungen,
- das Messen des Blutdrucks,
- die Kontrolle der Blutwerte,
- die Überprüfung der Größe, die Lage und die Herz-töne des Kindes.

Hebammenpraxis Gasche
0179-5170343
Venloer Straße 583
50259 Pulheim Stommeln

Alica Gobelius
0176-36369426
Von-Werth-Straße 38
50259 Pulheim



Sabine Seibel
0178-2393041
02238-4616433
bine.seibel@gmail.com

Susanne Dortschy
0221-7156261
Grevembroicher Straße 35
50829 Köln

Maike Jungblut
0173-2952808

Ewa Zaleski
0178-8837293

Claudia Schmiegelt
0221-9561933
0160-97722939

Julia Menhorn
02238-9499034

Katarina Schaffner
0176-41861655

Hebammennetzwerk Köln
0221-9469264
Neumarkt 15
50667 Köln

Hebammen-Ambulanz

Apfelbäumchen Widdersdorf
0221-58982400
Zur Abtei 35, 50859 Köln

AWO Hebammen Ambulanz

Hebamme Petra Schiffer-Mödder
Hauptstraße 72, 50126 Bergheim
02271-5697-407
02271-5697-408 (Fax)

Kontakt und Termin online buchen auf:
www.hebammen-ambulanz-rheinerft.de

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo. 8.00 – 14.00 Uhr

Di. 8.00 – 15.00 Uhr

Do. 8.00 – 15.30 Uhr

Termine nach Vereinbarung via E-Mail
oder telefonisch.

Sie suchen eine Hebamme?

Ich bin Ihnen behilflich bei der Suche nach einer Betreuung durch eine freiberufliche Kollegin. Sollten wir keine Kollegin finden, können Sie in der Hebammen Ambulanz

der AWO Unterstützung und Beratung vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit finden.

Schwangerschaft und Geburt sind eine ganz besondere Zeit im Leben einer Frau. Während dieser Zeit möchte Ihnen ein Team aus freiberuflichen Hebammen kompetent und liebevoll mit einer ganzheitlichen Betreuung zur Seite stehen. Damit können bereits in der frühen Phase des Eltern-Werdens Ängste vermieden und das Selbstvertrauen in die eigene Gebärfähigkeit gestärkt werden. Auch bei akuten Beschwerden können Sie kurzfristig einen Termin bei uns bekommen.

Hebammenambulanz Frechen – Veedelsmama

Claudia Radke, Geschäftsführerin
Augustinusstraße 11d, 50226 Frechen
0176-4 22 99 580
hallo@veedelsmama.koeln
[www.veedelsmama.koeln/
hebammenambulanz](http://www.veedelsmama.koeln/hebammenambulanz)

Gynäkologen in Pulheim

Dr. Tschirch-Klaschik
02238-53059
Venloer Straße 133, 50259 Pulheim

Dr. Behrens-Oestreich
02238-52828
Auf dem Driesch 34, 50259 Pulheim

Dr. Ulrike Rottke
02238-51230
Nordring 30, 50259 Pulheim

Dr. Schümmer
02238-15317
Kölner Weg 4a, 50259 Pulheim

Dr. Klaus Cueto
02234-13267
Ehrenfriedstraße 38A, 50259 Pulheim

Gynäkologen für Pulheim – außerhalb

Dr. Stefanie
Hamm-Schnitzler
0221-31061260
Zur Abtei 35
50859 Köln

Dr. Andrea Schroll
0221-5905310
Escher Straße 2
50678 Köln

Dr. Petra
Schmelker-Elkendorf
02234-2007198
Aachener Straße 534
50226 Frechen

Geburtskliniken

Heilig Geist-Krankenhaus
0221-74910
Graseggerstraße 105
50737 Köln-Longerich

Severins Klösterchen
0221 3308-1640
Jakobstraße 27-31
50678 Köln

Hospital Düren
acc. GmbH – Klinik
für Kinderheilkunde
Roonstraße 30
52351 Düren
02421 301374

Rheinlandklinikum
Dormagen
02133-660
Dr.-Geldmacher-Straße 20
41540 Dormagen

Uniklinik Köln
Kerpener Straße 62
50937 Köln
Nursel Celik
Teamleitung Kreißsaal
0152-54698299

Schwangerschaftsberatungsstellen

Die Schwangerschaftsberatungsstellen sind für die Beratung rund um die Schwangerschaft aber auch bis zum dritten Lebensjahr des Kindes zuständig.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen unterstützen Sie

- bei Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt
- Begleitung und Beratung bis zum 3. Lebensjahr des Kindes
- bei Lebens- und Beziehungsfragen
- bei vorgeburtlicher Diagnostik
- bei Behördenangelegenheiten und sozialrechtlichen Ansprüchen
- Konfliktsituationen
- nach Fehl- und Totgeburt
- nach Schwangerschaftsabbruch
- bei der Vermittlung finanzieller Hilfen für das Baby
- bei Beantragung der Mittel Bundesstiftung
- Schwangerschaftskonfliktberatung mit Beratungsschein
- Verhütungsmittel-Fonds
- Flüchtlings-Fonds für Flüchtlingsfamilien

Beratungsstelle für Schwangerschaft, Familie und Sexualität

PariSozial gGmbH Rhein-Erft-Kreis

Wir sind eine staatlich anerkannte Beratungsstelle im Rhein-Erft-Kreis für Schwangerschaftskonflikte, die Schwangerschaft und die ersten drei Lebensjahre des Kindes, Familienplanung, Kinderwunsch, Paar- und Sexualberatung und Sexualpädagogik.

Wir beraten Schwangere, Einzelne und Paare ergebnisoffen mit viel Respekt vor Ihrer persönlichen Situation auf dem Weg zu individuellen Lösungen. Wir haben ein offenes Ohr für alle Ihre Fragen und Gedanken.

Wir beraten persönlich, per Video und telefonisch.

Unsere Beratung ist kostenlos, konfessionell unabhängig, vertraulich und auf Wunsch anonym.

Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Unsere Beratungsangebote:

- Beratung & Begleitung in der Schwangerschaft und nach der Geburt bis zum dritten Lebensjahr des Kindes
- Vergabe von Mitteln der Bundesstiftung „Mutter und Kind“
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 218/219 und Beratungsbescheinigung
- Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Beratung nach Fehl- und Totgeburt
- Beratung bei Kinderwunsch
- Verhütungsberatung
- Beratung zu Partnerschaft & Sexualität
- Sexuelle Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Kölner Straße 92, 50226 Frechen

Außensprechstunde Pulheim:

Im Café F.

Venloer Straße 135, 50259 Pulheim

02234-18 57 40

beratungsstelle@parisozial-rek.de

www.beratungsstelle-rhein-erft.de

Esperanca

Frau Thoben

Sozialdienst

katholischer Frauen

Rhein-Erft-Kreis e.V.

An St. Severin 11 – 13

50226 Frechen

02234-60398-0

info@skf-erftkreis.de

www.skf-erftkreis.de

Gesundheitsamt Rhein-Erft-Kreis

Frau Schemp

Frühe Hilfen für

Schwangere und Familien /

Hilfen in besonderen

Lebenslagen

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

02271-8315332

Sprechzeiten:

Mo. – Do. 8.30 – 13.00 Uhr

Notfalltelefon Schwanger in Not

0800-40 40 020



Nach der Geburt

FRÜHE HILFEN

Aufsuchende Hilfen

Nach der Geburt eines Kindes können Unsicherheiten in der Versorgung und Gesundheit des Kindes auftauchen. Die Familienkinderkrankenschwester Viviane Herrmann-Grenzhäuser (Foto o.l.) berät Sie als gesundheitsorientierte Familienbegleitung und stärkt die Eltern-Kind-Bindung. Sie können sie über den Netzwerkoordinator Frühe Hilfen erreichen.

Babybegrüßungsbesuche für alle Neugeborenen im Stadtgebiet

Allen Eltern der neugeborenen Bürger der Stadt wird ein Begrüßungsbesuch angeboten. In der Regel erhalten Sie ca. 3 Monate nach der Geburt ein Anschreiben des Bürgermeisters, in dem Ihnen ein Besuchsangebot unterbreitet wird, über das Sie selbstverständlich frei entscheiden können. In diesem Besuch wird Ihnen ein Baby-Begrüßungspaket

mit interessanten Informationen für das gesunde Aufwachsen Ihres Kindes überreicht und vorgestellt.

Nähere Informationen zum Begrüßungsbesuch erhalten Sie über den Netzwerkoordinator Frühe Hilfen.

Iwan Peters (Foto o.r.)
02238-808 316
oder unter
fruehe.hilfen@pulheim.de

KINDERÄRZTE

Kinderärzte in Pulheim

Kinderärzte im Walzwerk
02238-76160
Rommerskirchener Straße 21
50259 Pulheim
www.kiwa-pulheim.de

Dr. Demir / Dr. Higgins
02238-9389120
Auf dem Driesch 32,
50259 Pulheim
www.kijuz-pulheim.d

Kinderärzte rund um Pulheim

Dr. Pollmann / Dr. Buss
0221-5901070
Johannesstraße 28 m
50767 Köln

Dres. Neukirch, Volz, Kaiser-Naumann
0221-16801060
Zypressenstraße 22a
50767 Köln

Dr. Liu
0221-94384065
Fliederweg 5
50859 Köln

Dr. Meinhard
02234-77216
Am Heidstamm 34
50859 Köln

Dr. Weinert
0221-508887
Görlinger-Zentrum 5-7
50829 Köln

Dr. Wenning
0221-5994419
Longericher Straße 389
50739 Köln

Dr. Satow
0221-9494090
Heckgasse 11
50859 Köln

Kleine Könige
Dr. Christian Asholt
02234-688 84 88
Augustinusstraße 11C
50226 Frechen Königsdorf

Weitere Ansprechpartner für gesundheitliche Fragestellung

Kinder- und jugendpsychiatrische Praxis Pulheim

K. Freiesleben
Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie
und -psychotherapie
Im Walzwerk
Rommerskirchener Straße 21/1
50259 Pulheim
02238-456 39 20
02238-456 39 29 (Fax)
info@kjp-pulheim.de

Unsere Öffnungszeiten:
Mo. 8.00 – 12.30 und 13.00 – 17.00 Uhr
Di. 8.00 – 17.00 Uhr
Mi. 8.00 – 17.00 Uhr
Do. 8.00 – 13.00 und 14.00 – 17.00 Uhr
Fr. 8.00 – 14.00 Uhr
Unsere Telefonsprechzeiten:
Mo. – Do.
9.00 – 13.00 und 14.00 – 17.00 Uhr
Fr. 9.00 – 13.00 Uhr

Praxisgemeinschaft für Kinder- & Jugendlichenpsychotherapie

Venloer Straße 94 02238-3070813 (Fax)
50259 Pulheim www.kinderpsychotherapie-pulheim.de

Aline Oehmig
02238-3070811
oehmig@
kinderpsychotherapie-pulheim.de

Yvette Berg
02238-3070812
berg@
kinderpsychotherapie-pulheim.de

Silvia Görres
02238-3070810
goerres@
kinderpsychotherapie-pulheim.de

Dr. Samira Bruch
02238-3070814
bruch@
kinderpsychotherapie-pulheim.de

Osteopathie Stommeln

Ergotherapie unterstützt und begleitet Menschen jedes Alters, die in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt oder von Einschränkung bedroht sind. „Ziel ist, sie bei der Durchführung für sie bedeutungsvolle Betätigungen in den Bereich Selbstversorgung, Produktivität und Freizeit in ihrer persönlichen Umwelt zu stärken. Hierbei dienen spezifische Aktivitäten, Umweltanpassungen und Beratung dazu, dem Menschen Handlungsfähigkeit im Alltag, gesellschaftliche Teilhabe und eine Verbesserung

seiner Lebensqualität zu ermöglichen.“ (Definition des DVE)

Die ergotherapeutischen Leistungen werden auf ärztliche Verordnung von allen gesetzlichen Kassen übernommen oder auf Privatzept.

Praxis für Ergotherapie
Johanna Röher
Venloer Straße 537
50259 Pulheim

Logopädie Pulheim

Logopäden und Logopädinnen entwickeln in enger Zusammenarbeit mit Ärzten und Ärztinnen individuelle therapeutische Konzepte für Patienten jeden Alters, deren Sprach-, Sprech- und Schluckfähigkeit beeinträchtigt ist, z.B. aufgrund von Entwicklungsstörungen, Unfällen, Atem- und Stimmproblemen oder Hörstörungen. Sie führen die Behandlung mithilfe geeigneter logopädischer Verfahren wie Artikulations- und Sprachverständnistrainings oder Atem- und Entspannungsübungen durch.¹

Praxis für Logopädie
Martina Vickermann
02238-840085
Auf dem Driesch 11A
50259 Pulheim

Dipl. Sprachtherapeutin
Kerstin Schramm
02238-475200
Rommerskirchener Straße 21
50259 Pulheim

Praxis für Sprach-
und Lerntherapie Keil
02238-9588817
Bahnhofstraße 7
50259 Pulheim

Conny Nebel
02238-925423
Bruchstraße 21
50259 Pulheim

Tillmanns-Carus
Sprachtherapie
und Logopädie
02234-4309621
Mathildenstraße 31
50259 Pulheim

U-UNTERSUCHUNGEN

Eine Aufgabe der Frühen Hilfen ist es, die Eltern an die Durchführung der U-Untersuchungen zu erinnern. Die Ärzte sind verpflichtet, die erfolgte U-Untersuchung der Landeszentrale für Gesundheit zu melden. Sollte dies nicht erfolgen, werden die Eltern vom Landeszentrum Gesundheit NRW ein erstes Mal angeschrieben. Sollte hier keine Rückmeldung erfolgen, werden die Frühen Hilfen darüber informiert.

Die Frühen Hilfen der Stadt Pulheim senden nochmal eine Erinnerung, die anstehende U-Untersuchung (U1 – U9) durchzuführen. Sollte nach einer Wartezeit von 4 Wochen keine Rückmeldung erfolgen,

erhalten Sie von uns ein 2. Erinnerungsschreiben. Wenn nach dem 2. Schreiben keine Rückmeldung erfolgt, werden die Daten an den Allgemeinen Sozialen Dienst weitergeleitet.

Wie Sie bestimmt wissen, sind für eine optimale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gerade die ersten Lebensjahre entscheidend. Hier werden die Grundlagen für die weitere Entwicklung gelegt. Als Eltern möchten Sie sicherlich das Beste für Ihr Kind.

Dem Jugendamt der Stadt Pulheim ist die Unterstützung von Eltern, gerade auch von Eltern jüngerer Kinder, ein wichtiges

¹ <https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/8764>

Anliegen. Hierzu hält die Stadt Pulheim einige Unterstützungsmöglichkeiten für Sie bereit. Vor allem die ‚Frühen Hilfen‘ sind ein Unterstützungsangebot bis zum Schuleintritt des Kindes. Sie vermitteln Beratung und Unterstützung in allen Belangen des Familienlebens, der Erziehung und der Ent-

wicklung von Kindern. Sollten Sie einen Bedarf haben, können Sie sich direkt an die Frühen Hilfen unter 02238-808-316 oder fruehe.hilfen@pulheim.de wenden. Alternativ finden Sie viele Unterstützungsmöglichkeiten im neuen Onlineportal <https://guterstart.pulheim.de>.

Folgende Untersuchungen sind für ein Kind vorgesehen:

<i>Zeitpunkt</i>	<i>Untersuchung</i>
direkt nach der Geburt	U1
3. bis 10. Lebenstag	U2
1 Monat (4. bis 5. Lebenswoche)	U3
3 Monate (3. bis 4. Lebensmonat)	U4
6 Monate (6. bis 7. Monat)	U5
1 Jahr (10. bis 12. Monat)	U6
2 Jahre (21. bis 24. Monat)	U7
3 Jahre (34. bis 36. Monat)	U7a
4 Jahre (46. bis 48. Monat)	U8

RÜCKBILDUNG

Hebammenpraxis Apfelbäumchen

Begleitung durch Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und die ersten vier Lebensjahre

In unserer Hebammenpraxis, frühpädagogischen Praxis und privaten Kindertagesstätte für Kinder bis zum 4. Lebensjahr, bieten wir Euch eine Betreuung vom positiven Schangerschaftstest bis zur Kindertagesstätte.

Jana Kikiela-Wagner
Zur Abtei 35
50859 Köln
0221-58 98 24 00

Miss Peppa Köln-Weiden

Es gibt viele Gründe online an einem Rückbildungskurs teilzunehmen. Egal welcher Grund bei dir dahinter steckt, bei uns hast du die Möglichkeit, bequem von zu Hause aus per Livestream teilzunehmen und so deinen Körper optimal in seinem natürlichen Rückbildungsprozess zu unterstützen.

In deiner Schwangerschaft war alles im Wandel. Dein Körper hat sich verändert, Schwangerschaftshormone haben ihn auf die Geburt vorbereitet und vielleicht spürst du noch immer die Veränderungen sehr deutlich in Form von „weichen“ oder instabilen Gelenken. Durch die Belastungen

der Schwangerschaft wurden zudem die geraden Bauchmuskeln überdehnt und mussten auseinanderweichen, was du eventuell noch an einer Rektusdiastase feststellen kannst. Eine gezielte Rückbildung wird dir helfen, deinen Körper nach und nach wieder zu festigen. Hier werden alle Muskelgruppen des Körpers gekräftigt, die im Rahmen der Schwangerschaft besonders nachgeben mussten, wie die Beckenboden- und Bauchmuskulatur. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Kräftigung der Schulter-, Rücken- und Armmuskulatur.

Die Rückbildungskurse mit Baby tagsüber und unsere Rückbildungskurse ohne Baby am Abend werden als Hybridkurse angeboten.

Hier kannst du also entscheiden, ob du zu uns in den Kursraum kommst oder bequem und sicher von zu Hause aus teilnimmst. Diese Entscheidung kannst du auch gerne von Woche zu Woche neu treffen! So kannst du immer mit einem guten Gefühl bei uns sein.

Unsere Kursleitungen testen sich regelmäßig. Ein Test ist für dich als Teilnehmer/in nicht verpflichtend, aber wir begrüßen einen freiwilligen (Selbst-)Test zum Schutz aller Teilnehmenden sehr.

Wir empfehlen dir auch, deine eigene Matte und eventuell Blöcke, Polster oder ähnliches mitzubringen.

Unsere Kursgruppen sind wie immer überschaubar. So können unsere Trainerinnen/ Kursleiterinnen gut auf jeden Einzelnen eingehen und du erhältst die von uns gewohnt gute Betreuungsqualität.

Alle Hygienemaßnahmen wie regelmäßiges Lüften und Desinfizierung stark benutzter Flächen werden eingehalten. Desinfektion steht für dich bereit, sowie ein Luftfilter zur zusätzlichen Sicherheit im Kursraum.

MISS PEPPA
Simone Pfeffer
Arndtstraße 2
50858 Köln-Weiden
0179-90 70 272
mail@misspeppa.de
Öffnungszeiten: entsprechend unseres Kursplans

WIRTSCHAFTLICHE HILFEN

Elterngeld

Basiselterngeld

Das Basiselterngeld können Sie für zwölf Monate bekommen. Wenn beide Elternteile Elterngeld für mindestens zwei Monate beantragen und auf einen Teil ihres bisherigen Einkommens verzichten, können sie 14 Monate Elterngeld erhalten. Die Höhe ist abhängig vom Einkommen vor der Geburt. Mit dem Basiselterngeld bekommen Sie 65 Prozent Ihres Nettoeinkommens vor der Geburt, mindestens 300 Euro, höchstens 1.800 Euro im Monat

ElterngeldPlus

ElterngeldPlus können Sie doppelt so lange bekommen wie Basiselterngeld. Wenn Sie nach der Geburt nicht arbeiten, ist ElterngeldPlus halb so hoch wie das Basiselterngeld. Wenn Sie nach der Geburt in Teilzeit arbeiten möchten, kann ElterngeldPlus im Einzelfall genauso hoch sein wie das monatliche Basiselterngeld mit Teilzeiteinkommen – für den doppelten Zeitraum. In Kombination mit Teilzeit kann sich ElterngeldPlus daher für Sie besonders lohnen.

Gemeinsam erziehen und vom Partnerschaftsbonus profitieren: Möchten Sie und der andere Elternteil sich die Erziehung Ihres Kindes partnerschaftlich aufteilen, erhalten Sie vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate pro Elternteil. Auf diesen Bonus haben Sie Anspruch, wenn ...

- Sie beide über einen Zeitraum von vier Monaten ohne Unterbrechung in Teilzeit arbeiten
- die wöchentliche Arbeitszeit beider Elternteile zwischen 25 und 30 Stunden liegt. Falls Sie alleinerziehend sind, genügt es, wenn ...
- Sie in vier aufeinanderfolgenden Monaten in Teilzeit zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten

Kindergeld/Zuschlag

Das Kindergeld erhalten die Eltern. Dazu gehören auch Adoptiveltern. Unter bestimmten Bedingungen kann es auch an Stief-, Pflege-, Großeltern, Geschwister oder die Kinder selbst gezahlt werden. Das Kindergeld wird grundsätzlich an einen Elternteil ausgezahlt.

Ihr Kindergeld-Antrag: Beantragen Sie das Kindergeld am besten gleich nach der Geburt bei Ihrer Familienkasse. Für die meisten Eltern ist eine der Familienkassen bei der Bundesagentur für Arbeit zuständig. Halten Sie für den Antrag Ihre steuerliche Identifikationsnummer und die Ihres Kindes bereit.

Hier können Sie den Antrag direkt online stellen: www.arbeitsagentur.de (> Familie und Kinder > Kindergeld beantragen)

Hier finden Sie Ihre Familienkasse vor Ort: www.arbeitsagentur.de (> Familie und Kinder).

Bundesweites Servicetelefon der Familienkasse: 0800-4555530 (gebührenfrei).

Das Kindergeld – direkt und für alle.

Das Kindergeld ist eine der wichtigsten Leistungen für Familien in Deutschland. Es unterstützt Sie bei der Versorgung Ihrer Kinder und wird monatlich gezahlt. Sie haben Anspruch, wenn Sie ...

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und mit Ihren Kindern in Deutschland wohnen;
- eine ausländische Staatsangehörigkeit haben und in Deutschland leben (unter bestimmten Voraussetzungen)
- einen deutschen Pass besitzen und im Ausland wohnen, aber in Deutschland Steuern zahlen

KiZ – Der Zuschlag zum Kindergeld Für Familien mit kleinem Einkommen

Sie verdienen genügend, um für sich selbst zu sorgen, aber es reicht nicht für die ganze Familie? Dann können Sie für Ihr Kind oder Ihre Kinder einen Zuschlag zum Kindergeld beantragen. Dabei ist es egal, ob Sie alleinerziehend sind oder Ihre Kinder gemeinsam erziehen. Der Kinderzuschlag soll Ihnen dabei helfen, die notwendigen Ausgaben für Ihr Kind abzudecken – zusammen mit dem Kindergeld und gegebenenfalls dem Wohngeld.

Wenn Sie den Kinderzuschlag erhalten, stehen Ihnen für Ihr Kind Bildungs- und Teilhabeleistungen wie das kostenlose Mittagessen in Kita und Schule und ein Schulbedarfspaket in Höhe von 154,50 Euro je Schuljahr zu. Außerdem müssen Sie keine Kitagebühren zahlen.

Der Kinderzuschlag kann pro Kind bis zu 205,00 Euro betragen – abhängig von der finanziellen Situation Ihrer Familie. Wenn

Sie mehr verdienen, als Sie selbst benötigen, verringert sich der Kinderzuschlag entsprechend. Das gilt auch, wenn Ihr Kind ein eigenes Einkommen erhält. Das Kindergeld erhalten Sie unabhängig davon.

Sie erhalten den Kinderzuschlag, wenn ...

- Ihr Kind in Ihrem Haushalt lebt;
- Ihr Kind unter 25 Jahre alt ist und nicht verpartnert oder verheiratet ist;
- Sie für Ihr Kind Kindergeld beziehen;
- Sie keine Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) beziehen;
- Sie ein bestimmtes Mindesteinkommen erzielen (Elternpaare: mindestens 900 Euro, Alleinerziehende: 600 Euro);
- Ihr Einkommen nicht so hoch ist, dass sich der Kinderzuschlag – durch die An-

rechnung Ihres Einkommens – auf null reduziert hat.

Der Weg zum Kinderzuschlag

Den Antrag für den Kinderzuschlag stellen Sie bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Infos zu Ihrer Familienkasse, eine Schritt-für-Schritt-Anleitung und Formulare zum Herunterladen: www.arbeitsagentur.de (> Familie und Kinder) Merkblatt zum Kinderzuschlag

Ihren Antrag auf den Kinderzuschlag können Sie auch digital stellen: www.kiz-digital.de. Auf der Seite finden Sie zudem den KiZ-Lotsen der Familienkasse. Damit können Sie vorher überprüfen, ob Sie eventuell Anspruch auf den Kinderzuschlag haben.

Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe Damit alle Kinder mitmachen können.

Sie haben Schwierigkeiten, das nötige Geld für das Schulmaterial Ihrer Kinder aufzubringen? Sie können sich die nächste Klassenfahrt Ihres Kindes nicht oder nur sehr schwer leisten? Ihr Kind braucht Nachhilfe? Das Mittagessen in der Schule kostet zu viel?

Dann können Sie dafür finanzielle Unterstützung bekommen.

Wie? Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe, auch als Bildungspaket bezeichnet. Sie haben Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe, ...

- wenn Sie oder Ihre Kinder bereits eine der folgenden staatlichen Unterstützungen beziehen:
 - Kinderzuschlag

- Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)
- Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Wohngeld
- Asylbewerberleistungen

Sie oder Ihre Kinder beziehen keine dieser Leistungen, aber Ihr Einkommen reicht zum Beispiel nicht für Klassenfahrten? Dann besteht eventuell ein Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitsuchende oder auf Sozialhilfe (Bedarfsauslösung).

Für gemeinschaftliche Freizeitangebote gibt es bis zum 18. Geburtstag finanzielle Unterstützung. Die meisten dieser Zuschüsse werden bis zum 25. Geburtstag gezahlt. Dafür können Sie Leistungen erhalten.

Für diese Aufwendungen bekommen Sie Zuschüsse:

- persönlicher Schulbedarf wie Schulranzen, Sportzeug, Stifte, Füller, Hefte, Bastelmaterial, Taschenrechner und Lernsoftware: 154,50 Euro im Schuljahr
- soziale und kulturelle Aktivitäten in der Gemeinschaft, zum Beispiel im Sportverein oder an der Musikschule: 15,00 Euro monatlich.

Diese Ausgaben können komplett übernommen werden:

- ein- und mehrtägige Ausflüge mit der Kita, Schule oder Kindertagespflege (z.B. eine Klassenfahrt)
- Kosten für Schülerbeförderung
- gemeinsames Mittagessen in Schule (auch in Kooperation mit Hort), Kita oder Kindertagespflege
- angemessene Lernförderung auch ohne Versetzungsgefährdung

Gut zu wissen!

Über Leistungen für Bildung und Teilhabe, das sogenannte Bildungspaket, berät Sie die für Sie zuständige Stadt, Gemeinde oder Ihr Landkreis.

Eine detaillierte Übersicht der Leistungen und Anlaufstellen in allen Bundesländern finden Sie hier: www.bmas.de/bildungspaket.

Bürgergeld

Das Bürgergeld ist ein Grundeinkommen bzw. eine Grundsicherung für erwerbsfähige und bedürftige Menschen. Es handelt sich um eine Form der sozialen, staatlichen Hilfe.

Wo stelle ich den Antrag?

Sie sind Arbeit suchend und erhalten Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld? Ihr Einkommen ist gering und Sie möchten Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Ihr Kind oder Ihre Kinder nutzen? Dann gilt der Haupt- oder Weiterbewilligungsantrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts automatisch auch als Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Die Lernförderung beantragen Sie unabhängig davon bei Ihrem Jobcenter. Vom Jobcenter erhalten Sie gegebenenfalls weitere Hinweise auf einzureichende Unterlagen oder auf die endgültig bearbeitende Stelle. Bekommen Sie andere Leistungen wie den Kinderzuschlag oder das Wohngeld, beantragen Sie die Bildungs- und Teilhabeleistungen bei Ihrer Stadt, Ihrer Gemeinde oder Ihrem Landkreis. Die Antragsformulare erhalten Sie bei Ihren Beratungsstellen vor Ort oder auf der Website Ihrer zuständigen Anlaufstelle

Weitere Informationen:

Informationsseite auf dem Familienportal: www.familienportal.de/but

Detaillierte Übersicht über Leistungen und Anlaufstellen in allen Bundesländern: www.bmas.de/bildungspaket

Unter der Nummer 030-221 911 009 ist das Bürgertelefon zum Thema Bildungspaket montags bis donnerstags zwischen 8.00 und 20.00 Uhr erreichbar.

Es ist an die Stelle des bisherigen Arbeitslosengeldes II getreten, auch bekannt unter dem Namen Hartz IV. Ab dem 1. Januar 2023 wird in Deutschland das Bürgergeld gezahlt.

Beim Bürgergeld handelt sich nicht um ein bedingungsloses Bürgergeld oder bedingungsloses Grundeinkommen, sondern um ein Bürgergeld, dessen Zahlung an bestimmte Bedingungen geknüpft ist. Wichtigste Bedingung dabei ist die Bedürftigkeit.

Kern des Bürgergeld-Gesetzes ist, die Menschen besser zu fördern und zu qualifizieren. Das Bürgergeld wird in zwei Schritten eingeführt. In einem ersten Schritt werden zum Jahresanfang der Regelsatz erhöht und eine Bagatellgrenze eingeführt. In einem zweiten Schritt werden Mitte des Jahres die Kernelemente zu Weiterbildung und Qualifizierung eingeführt.

Bagatellgrenze: Beträge bis zur Höhe von 50,00 Euro werden nicht mehr zurückgefordert. Ab dem 01.01.2023 gelten folgende Erhöhungen der Regelsätze:

Aktuelle Sätze der Leistungen für das Bürgergeld Stadt 01.01.2023:

- Alleinstehende Personen (ab 18. Lebensjahr) monatlich 502,00 €
- Person in Partnerschaft im gemeinsamen Haushalt monatlich 451,00 €
- Kinder bis fünf Jahre monatlich 318,00 €
- Kinder von sechs bis 13 Jahre monatlich auf 348,00 €
- Jugendliche von 14 bis 17 Jahre monatlich auf 420,00 €

Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss unterstützt Sie, wenn Sie Ihr Kind allein erziehen. Er wird gezahlt, wenn Sie vom anderen Elternteil keinen oder nur ungenügend Unterhalt für Ihr gemeinsames Kind bekommen. Der Staat legt dieses Geld sozusagen aus, damit Sie ausreichend für Ihr Kind sorgen können. Der andere Elternteil muss diesen Vorschuss später zurückzahlen – wenn er keinen Unterhalt zahlt, obwohl er diesen ganz oder teilweise aufbringen könnte

Sie haben Anspruch auf den Unterhaltsvorschuss für Ihr Kind, wenn ...

- Sie und Ihr Kind zusammen in Deutschland wohnen;
- Sie Ihr Kind alleine erziehen und die überwiegende Erziehungsverantwortung tragen;
- der andere Elternteil gar keinen, unregelmäßig oder zu wenig Unterhalt zahlt;
- Sie nicht mit einer anderen Person wieder verheiratet sind.



Alle Anträge finden Sie auch im <https://familienportal.de>



Guterstart



Der Alltag beginnt

GUTER START INS FAMILIENLEBEN DURCH GUTERSTART

Von der Geburt eines Kindes bis zum Schuleintritt

Die Stadt Pulheim ist Teil des Online-Portals „Guter Start NRW“. Unter dem Link <https://guterstart.pulheim.de> wird werdenden Eltern, Eltern mit Kindern bis 6 Jahren sowie Fachkräften die Online-Suche nach örtlichen Unterstützungs- und Kursangeboten, Kontaktadressen und Ansprechpartnern leichtgemacht.

„Das Online-Portal ist ein weiterer Servicebaustein speziell für Pulheimer Familien mit Kleinkindern. Indem es wichtige Informationen zielgruppengerecht bündelt und strukturiert, bietet es interessierten Eltern einen hilfreichen Orientierungsrahmen und unterstützt bei der Suche nach passenden Angeboten in unserer Stadt“, sagt Bürgermeister Frank Keppeler. Zu den Inhalten der bislang mehr als 100 Einträge gehören städtische Angebote, wie zum Beispiel Frühe Hilfen, Erziehungsberatungsstelle und Hilfen zur Erziehung für spezielle Fragen in besonderen Lebenssituationen, Spielgruppen und Spielplatzangebote, Förderangebote aus den Familienzentren, Kontaktadressen aus dem Gesundheitssektor (Kinderärzte, Gynäkologen, Geburtskliniken und Frühförderzentren) sowie Sport- und Freizeitangebote für Kinder bis sechs Jahren.

KINDERTAGESPFLEGE

Übersicht der Kindertagespflegestellen im Stadtgebiet Pulheim

Fachberatungsstelle im Jugendamt
Stadt Pulheim
Außenstelle Alte Kölner Straße 27
02238-808 560
kindertagespflege@pulheim.de
Terminabsprache notwendig
Freie Plätze 202 (Stand: 24.01.2023)

Brauweiler

Frau Tito
Grasweg 17
02234-802125
Mo. – Fr.: 6.30 – 16.00 Uhr

Dansweiler

„Dansweiler Pflegenest“
Frau Mertens
Liethenstraße 80
0172-2087925
Mo. – Do.: 7.15 – 16.30 Uhr

Freimersdorf

„Kleene Lück“
Frau Bergerhoff
Gut Kistemacher Hof 1
0173-5442033
Mo. – Do.: 7.30 – 16.15 Uhr/max.35Std

Geyen

„Kleine Bärenhöhle“
Frau P. Baus, Frau R. Baus
Sintherner Straße 24
02238-50035
Mo. – Fr.: 7.30 – 16.00 Uhr

„Kleine Monster“
Frau Oberdieck
Weilersgrund 14
0173-2030297
Mo. – Fr.: 7.00 – 15.00 Uhr

Großtagespflege „Glückskinder Pulheim“
Frau Streiter, Frau Esser
Von-Frentz-Straße 14
02238-4619567
Mo. – Do.: 7.30 – 15.45 Uhr
Fr.: 7.30 – 14.30 Uhr

Pulheim

Kinderland Bambini
Frau Aboumehraz
Nordring 38
0163-1363603
Mo. – Fr.: 7.30 – 16.30 Uhr

„Steffi's Spatzennest“
Frau Deszczka
Asterweg 64
0157-714714 48
Mo. – Do.: 6.15 – 15.00 Uhr

„Hannas Rasselbande“
Frau Erpenbach
Ulmenweg 22
0163-516 9410
Mo. – Do.: 7.30 – 15.00 Uhr

„Entdeckerzwerge“
Frau Heuters
Libellenweg 6
0157-50113269
Mo. – Fr.: 8.00 – 14.00 Uhr

Großtagespflege „Knirps“
Frau Hanke, Frau Penkert
Hackenbroicher Straße 66
Frau Prinz: 02238-46885-18
Mo. – Fr.: 7.45 – 16.00 Uhr

Großtagespflegestellen „mykidsplace“
Mo. – Fr.: 7.30 – 16.30 Uhr

Frau Haake, Herr Haake
Albrecht-Dürer-Straße 120
02238-967194

Frau Hanzel, Frau Denise Springer
Albrecht-Dürer-Straße 96

Frau Breuer, Frau Brzezina
Albrecht-Dürer-Straße 120a

Frau Laura Springer, Frau Klemens
Maria-Montessori-Straße 6

Frau Albert, Frau Belghazouani
Am Römerpfad 25

Großtagespflege „Pampi Piraten“
Nordring 34

Frau M. Pietraszek
0157-35800778
Mo. – Fr.: 7.00 – 16.00 Uhr

Frau Sahin-Zerlett
0157-36768359
Mo. – Fr.: 8.00 – 15.00 Uhr

Großtagespflege „Petit Kings“
Jägerstraße 7

Frau Giordani
0179-2319130
Mo. – Mi.: 8.00 – 17.00 Uhr
Do.: 8.00 – 16.00 Uhr

Frau S. Pietraszek
0178-9236930
Mo: 8.00 – 16.00 Uhr
Di – Do.: 7.00 – 16.00 Uhr

Großtagespflege „Pulheimer Waldpänz“
Friedrich-Ebert-Straße 1
Frau Gref-Stefer: 0173-7349731

Frau Kalinowski
Mo. – Fr.: 8.00 – 16.00 Uhr

Frau Onur
Mo. – Do.: 8.00 – 16.00 Uhr

Frau Aydogan
Mo. – Fr.: 7.00 – 15.30 Uhr

Frau Rostami Zarei
Mo. – Do.: 8.00 – 16.00 Uhr

„La-Le-Lu Haus“
Frau Köhler
Levenkaulstraße 8
0172-9688896
Mo. – Fr.: 7.15 – 16.15 Uhr

„Die kleinen Maulwürfe“
Frau Mielewczyk
Sternenallee 33
0179-3717661
Mo. – Fr.: 8.00 – 15.00 Uhr

„Lebensbaum“
Frau Piasecki
Nordring 15
0176 24569555
Mo. – Fr.: 8.00 – 15.00 Uhr

Frau Sarr Sehmsdorf
Bergheimer Straße 25b
0157-50881862
Mo. – Fr.: 7.30 – 16.30 Uhr

„Julis Spielkiste“
Frau Sauerteig
Farnweg 4
0176-47870499
Mo. – Fr.: 8.00 – 15.00 Uhr

Frau Schooß
Grevenbroicher Straße 18
02238-8454904
Mo. – Do.: 7.00 – 14.30 Uhr

„SCHUBIDU“
Frau Schubring
Stefan-Lochner-Straße 131
02238-8397939
Mo. – Fr.: 7.30 – 15.30 Uhr

Frau Springob
Dachsweg 25
springmiriam@gmx.de
Mo. – Fr.: 8.00 – 15.30 Uhr

„Regenbogen“
Frau Teshneham
Max-Liebermann-Straße 36
0160-6053230
Mo. – Fr.: 7.30 – 16.30 Uhr

„Dachswichtel“
Frau Unayuk-Erol
Dachsweg 58
elif_unayuk@hotmail.com
Mo. – Fr. 8.00 – 15.00 Uhr

„Flohkiste“
Frau Yar
Biberweg 5
0152-02018027
Mo. – Do.: 7.00 – 15.45 Uhr

Frau Zimmermann
Stommeler Weg 25
0177-2593550
Mo. – Do.: 8.15 – 15.00 Uhr

Sinnersdorf

Großtagespflege „Eulennest“
Peter-Wolff-Straße 17 a/b
Frau Hahn: 0173-9649180
Mo. – Do.: 7.00-15.45 Uhr
Herr Yildiz: 0172-2682240
Mo. – Fr.: 7.30 – 5.30 Uhr

„Die Glückskäfer“
Frau Biller
Erftstraße 122
0177-6865262
25 – 27 Std. nach Absprache

„Brausezauber“
Frau Di Fine
Brüngesrather Straße 8
0163-1675120
Mo. – Fr.: 7.30 – 15.00 Uhr

Großtagespflege „Mykidsplace“
Frau und Herr Haake
02238-967194

Frau Pütz
Stommeler Straße 100
Mo. – Fr.: 7.00 – 16.30 Uhr

„Mykidsplace“
Frau Sadikovski
Mo. – Fr.: 7.00 – 16.30 Uhr

Frau Gruss
August-Imhoff-Straße 51
0176-62167238
Mo. – Do. 8.00 – 15.00

„Sinnersdorfer Nesthäkchen“
Frau Krämer
Mutzenrather Weg 26
0177-1479312
Mo. – Fr.: 7.00 – 14.00 Uhr

„Kleine Fische“
Frau Kukenheim
Patriziusstraße 30
0157-39425802
Mo. – Fr.: 7.30 – 16.00 Uhr

„Lütte Büttje“
Frau Nehls
Gilbachstraße 48
0151-47628579
Mo., Di., Do., Fr.: 7.30 – 15.00 Uhr

„Regenbogen-Wichtel“
Frau Nguyen
Kesselsgasse 21-23
0177-3505587
Mo. – Fr.: 8.00 – 15.00 Uhr

„Tobilino“
Frau Wagner de Arias
Am Briemgarten 42a
0171-9961392
Randzeitenbetreuung 3 bis 10 Jahre

Sinthern

Frau Alderath
Martinstraße 33
0152-55249904
Mo. – Do.: 8.00 – 13.00 Uhr

Frau Effertz
Kreuzstraße 43
0170-4323916
Mo. – Fr.: 7.00 – 16.00 Uhr

Großtagespflege „Sinthener Hofpänz“
Frau Gref-Steper
0173-7349731

Frau Biermann
Kirchgasse 22
Mo. – Fr.: 8.00 – 15.00 Uhr

Frau Fraczek
Mo. – Fr.: 8.00 – 15.00 Uhr

„Sinthener Hofpänz“
Frau Fuhrmann
Mo. – Fr.: 7.30 – 14.30 Uhr

„Die kleinen Geißböckchen“
Frau Heubes
Flurweg 18
0176-43375486
Mo. – Fr.: 6.00 – 15.00 Uhr

Frau Julius de Valqui
Dammstraße 94a
02238-304297
Mo. – Fr.: 7.00 – 16.00 Uhr

Frau Kosel
Feldrosenweg 19
02238-304959
Mo. – Do.: 15 – 28 Std./Woche

„Janas Knusperhäuschen“
Frau Kraft
Zum Birkengraben 7
0177-4142275
Mo. – Fr.: 7.30 – 16.30 Uhr

„Annas Kinderstübchen“
Frau Langen
Kreuzstraße 51
01734-124697
Mo. – Fr.: 7.00 – 16.00 Uhr

Stommeln

Großtagespflege „Mc Calimero“
Hauptstraße 61
Mo. – Fr.: 7.00 – 16.00 Uhr

Frau Grall
01573-5279619

Herr Grall
01573-4964922

„Stommeler Chupetitos“
Herr Cortes
Am Holländer 22
0157-31877629
Mo. – Fr.: 7.45 – 15.45 Uhr

Frau Günther
Nettegasse
0172-9333608
Mo. – Do. 6 Stunden täglich

Frau Koziolk
Neusser Gasse 41
01575-3650626
Mo. – Fr.: 7.45 – 16.45 Uhr

Frau Lehnen
Lerchenweg 12
02238-3195
25 Std. (1 Kind)

„Die Zwerge“
Frau Prieß
Neusser Gasse 108
0173-7540679
Mo. – Fr.: 7.00 – 17.00 Uhr

Stommler-Busch

„Buschkängurus“
Herr Eickholt
Hahnenstraße 58
02238-9666996
Mo. – Fr.: nach Absprache

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IM STADTGEBIET PULHEIM

in städtischer Trägerschaft

Pulheim

Städt. Kindertagesstätte „Arche“
Gustav-Heinemann-Straße 28 b
Tanja Janser
02238-54871
kita-arche@pulheim.de
2 bis 6 Jahre

Städt. Kindertagesstätte „Zwergenwald“
Sinnersdorfer Straße 70
Daniela Esser
02238-54770
kita-zwergenwald@pulheim.de
2 bis 6 Jahre

Städt. Kindertagesstätte
„Friedrich-Ebert-Straße“
N.N.
02238-845600
kita-friedrichebertstrasse@pulheim.de
2 bis 6 Jahre

Städt. Kindertagesstätte „Regenbogen“
Anemonenweg 2
Sabine Leroy
02238-78 60
kita-regenbogen@pulheim.de
2 bis 6 Jahre

Städt. Kindertagesstätte „Pusteblume“
Sonnenallee 50
Astrid Dibke
02238-470495
kita-pusteblume@pulheim.de
2 bis 6 Jahre

Brauweiler / Dansweiler

Städt. Kindertagesstätte „Farbklecks“
Erfurter Straße 3, Brauweiler
Gabriele Pünder
02234-81166
kita-farbklecks@pulheim.de
1 bis 3 Jahre
2 bis 6 Jahre

Städt. Kindertagesstätte
„Villa Kunterbunt, Abteipark“
Karl-Zörgiebel-Straße 40, Brauweiler
Dagmar Alt
02234-801700
Kita-villakunterbunt@pulheim.de
2 bis 6 Jahre

Städt. Kindertagesstätte „Fliegenpilz“
Vochemsgasse 5a, Dansweiler
Ursula Pellenz-Sisolefsky
02234-801979
kita-fliegenpilz@pulheim.de
3 bis 6 Jahre

Sinthern / Geyen

Städt. Familienzentrum „Kleine Strolche“
Am Fronhof 12, Sinthern
N.N.
02238-840705
kita-kleinstrolche@pulheim.de
2 bis 6 Jahre

Städt. Kindertagesstätte „Bärenkinder“
Von-Harff-Straße 1, Geyen
Fenja Wyssada
02238-54570
kita-baerenkinder@pulheim.de
2 bis 6 Jahre

Sinnersdorf

Städt. Familienzentrum Sinnersdorf
Kindertagesstätte „Rappelkiste“
Görreshofstraße 7a, Sinnersdorf
Else Maurer
02238-54483
kita-rappelkiste@pulheim.de
1 bis 3 Jahre
2 bis 6 Jahre

Städt. Familienzentrum Sinnersdorf
Kindertagesstätte „Kesselsgasse“
Kesselsgasse 4-6, Sinnersdorf
Beatrix Naber
02238-82840
kita-kesselsgasse@pulheim.de
1 bis 3 Jahre
3 bis 6 Jahre

Stommeln

Städt. Kindertagesstätte „Räuberhöhle“
Zu den Fußfällen 28a, Stommeln
Sonja Schmandt
02238-15845
Kita-raeuberhoehle@pulheim.de
2 bis 6 Jahre

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IM STADTGEBIET PULHEIM

Freie Träger

Pulheim

Kath. Kindertagesstätte
„St. Kosmas und Damian“
Hackenbroicher Straße 9a
Birgit Fedde
02238-50770
kita-hackes
@katholische-kirche-pulheim.de
1 bis 3 Jahre, 2 bis 6 Jahre

Caritas-Kindertagesstätte „St. Elisabeth“
Nordring 13
Petra Becker und Kerstin Dülpers
02238-7282
st.elisabeth@caritas-rhein-erft.de
1 bis 3 Jahre, 2 bis 6 Jahre

Kindertagesstätte „Hand in Hand Pulheim“
Von-Bodenschwingh-Straße 25
Christiane Jaenichen
02238-94 11 90
kita@hih-pulheim.de
4 Monate bis 6 Jahre

Kindertagesstätte „KiKu Hoppelhasen“
Albrecht-Dürer-Straße 101
Astrid Arnolds
02238-8453510
kiku-hoppelhasen@kinderzentren.de
2 bis 6 Jahre

Kindertagesstätte „KiKu Kinderland“
Plutostraße 1
Jessica Koller
02238-9492970
pulheim@kinderzentren.de
2 bis 6 Jahre

Kindertagesstätte „St. Martin“
Eisvogelweg 2
Steven Nelles
02238-4785125
dennis.schmitz@caritas-rhein-erft.de
0 bis 6 Jahre

Kindertagesstätte „Kleine Riesen“
Kometenallee 1
Nicola Mück
01575 3323959
pulheim@kleineriesen.de
2 bis 6 Jahre

Brauweiler / Dansweiler

Kindergarten „Krabbe“
Mathildenstraße 20, Brauweiler
Elke Freche
02234-83326
Kiga.krabbe@asb-erft.de
2 bis 6 Jahre

evka-DAS ÖKUMENISCHE FAMILIENZENTRUM
Ev. Kindertagesstätte „Miteinander“
Friedhofsweg 4, Brauweiler
Holger Scharn
02234-986069
holger.scharn@ekir.de
kontakt@familienzentrum-evka.de
2 bis 6 Jahre

Kath. Kinderhaus „St. Nikolaus“
Friedhofsweg 24, Brauweiler
Cornelia Hauck
02234-81952
nikolauskinder@abteigemeinden.de
2 bis 6 Jahre

Kath. Kindertagesstätte
„Maria Königin des Friedens“
Lindenplatz 7, Dansweiler
Klaudia Dohmen
02234-82710
kita-mariakoenigin@abteigemeinden.de
2 bis 6 Jahre

Sinthern / Geyen

Kath. Kindertagesstätte „St. Martinus“
Brauweiler Straße 16, Sinthern
Nadja Bretschneider-Sluga
02238-54721
kita-st.martinus@abteigemeinden.de
2 bis 6 Jahre

Kindergarten „Kinder Kinder“ e.V.
Brauweiler Straße 31, Sinthern
Carina Mahlke
02238-81532
vorstand@kindergarten-kinder-kinder.de
3 bis 6 Jahre

Sinnersdorf

Kindergarten „Mach mit“ e.V.
Peter-Wolff-Straße 17f, Sinnersdorf
Anne Ehse
02238-7157
info@kiga-mach-mit-sinnersdorf.de
3 bis 6 Jahre

Stommeln

Kindergarten „Alte Mühle“ e.V.
Christinastraße 3a, Stommeln
Petra Becker
02238-140120
info@kindergarten-alte-muehle.de
2 bis 6 Jahre

Ev. Kindergarten „Der Regenbogen“
Paul-Schneider-Straße 4, Stommeln
Jessica Paul
02238-14770
ev.kindergarten-stommeln@kirche-koeln.de
2 bis 6 Jahre

Katholische Kindertagesstätte
„Mariengarten“
Christian-Klausmann-Straße 12, Stommeln
Petra Lemacher
02238-305451 oder 14926
kita-famz-mariengarten
@katholische-kirche-pulheim.de
2 bis 6 Jahre

Kindertagesstätte
„Hand in Hand Stommeln“
An der Kopfbuche 1, Stommeln
Leonie Leven
02238-94 11 90
kita@hih-stommeln.de
3 bis 6 Jahre

Kath. Kindertagesstätte „St. Bruno“
Kapellenweg 1, Stommelerbusch
Petra Lemacher
02238-13444
petra.lemacher
@katholische-kirche-pulheim.de
2 bis 6 Jahre

Naturkindergarten „Eulennest“ e.V.
Hackenbroicher Weg, Stommelerbusch
Ulla Hoppe
0151-54766230
info@naturkindergarten-eulennest.de
3 bis 6 Jahre

FÖRDERUNG DER KINDLICHEN ENTWICKLUNG IN DEN FAMILIENZENTREN

Erklärungen aus der Broschüre „Pulheimer Familienzentren“, Angebote finden Sie unter <https://guterstart.pulheim.de>

Das Familienzentrum St. Kosmas und Damian „Hackes“ stellt sich vor!

Unsere Schwerpunkte:

- Beratung, Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien
- Familienbildung und Erziehungspartnerschaft
- Unterstützung in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Betreuung von Kindern von 1 – 6 Jahren
- Freizeitgestaltung durch Familiencafés, Offene Cafés, Feste und Feiern
- Orientierung an christlicher Lebensgestaltung
- Offenheit für alle Familien, besonders auch für Alleinerziehende
- Freiräume zur Mitgestaltung durch Sie!
- Als Familienzentrum stehen wir auch allen Familien offen, deren Kinder nicht in unserer Einrichtung sind.

Leitung und Kontakt:

Birgit Fedde

Hackenbroicher Straße 9a, 50259 Pulheim

02238-50 77 0

02238-84 06 75 (Fax)

kita-hackes@katholische-kirche-pulheim.de

www.katholische-kindergaerten.de

evka – DAS ÖKUMENISCHE FAMILIENZENTRUM

Zusammen und gemeinschaftlich bilden wir das katholisch/evangelische Familienzentrum EVKA und arbeiten partnerschaftlich,

gegenseitig unterstützend, im ständigen Austausch miteinander. Der Verbund besteht aus den Einrichtungen Kita Miteinander Brauweiler, Kita Kinderhaus St. Nikolaus in Brauweiler, Kita Maria Königin des Friedens in Dansweiler und Kita St. Martinus in Sinthern. Unser ständiges Ziel ist es, stets Angebote zu etablieren, die den Wünschen und Bedürfnissen der Familien in den unterschiedlichsten Lebensphasen und Lebenslagen gerecht werden.

Die Schwerpunkte des Familienzentrums waren von Anfang an

- individuelle Beratung und Unterstützung zum Wohle des Kindes und der Familie,
- präventives Arbeiten mit Kindern und Eltern,
- niederschwellige Angebote zur Beratung, Bildung und Unterstützung von Kindern, Eltern und den Personen des

Kontakt über die Koordination

des Familienzentrums:

Elke Strahl

02234-98 60 69

kontakt@familienzentrum-evka.de

Familienzentren Hand in Hand

Schwerpunkte unserer Familienzentren sind die **Inklusion**, die **Gesundheits- und Bewegungsförderung** und die **Beratung und Unterstützung** von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen.

Unsere Angebote zu unterschiedlichen Themen wie beispielsweise Psychomotorik, Bewegungsförderung, Entspannungsmethoden, Vorschulpädagogik, Naturpädagogik oder Literacy sowie weitere Informationen finden Sie unter www.hih-pulheim.de

Leitung und Koordination

Familienzentrum Pulheim:

Christiane Jaenichen

Kontaktdaten:

Von-Bodelschwingh-Strasse 25
50259 Pulheim
02238-941190
familienzentrum@hih-pulheim.de

Leitung und Koordination

Familienzentrum Stommeln:

Leonie Leven

Kontaktdaten:

An der Kopfbuche 1
50259 Pulheim
02238-941190
familienzentrum@hih-stommeln.de

Familienzentrum Sinnersdorf

Die Kita Rappelkiste und die Kita Kesselsgasse sind Verbundeinrichtungen im Rahmen des Familienzentrums und bieten für Familien sowie Bürger*innen bedarfsorientierte Angebote und Leistungen an.

Die Nähe zu den Einwohnern in Sinnersdorf steht für uns im Fokus und wir verstehen uns als „Lotse“, um zielgenau auf die unterschiedlichen Bedarfe eingehen zu können. Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist die Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen, insbesondere auch vor Ort. Für Ideen, Anregungen und Impulse sind wir jederzeit offen.

Städt. Kindertagesstätte Rappelkiste
Leitung: Frau Maurer,
stellv. Ltg. Frau Eeckhoudt
Görreshofstraße 7 a, 50259 Pulheim
02238-544 83
Kita-rappelkiste@netcologne.de

Städt. Kindertagesstätte Kesselsgasse

Leitung: Frau Naber,
stellv. Ltg. Frau Vosen
Kesselsgasse 4-6, 50259 Pulheim
02238-828 40
Kesselsgasse@netcologne.de

Koordination FZ Sinnersdorf
02238-963865
fz-sinnersdorf@pulheim.de
www.fzsinnerdorf.de

Familienzentrum Kleine Strolche

Gemeinsam bilden die Kindertagesstätten Kleine Strolche und Bärenkinder das Familienzentrum Kleine Strolche, welches ein Ort der Begegnung und der Vielfalt ist.

Wir sind eine Anlaufstelle mit einem niederschweligen Angebot für alle interessierten Bürger*innen, Familien und Kinder unserer Stadt.

Städt. Kindertagesstätte Kleine Strolche
Leitung: Frau Strano
Am Fronhof 12
50259 Pulheim-Sinthern
02238-840705
Kita-kleinstrolche@pulheim.de

Städt. Kindertagesstätte Bärenkinder
Leitung: Frau Hötgen-Gindullis
Von-Harff-Straße 1
50259 Pulheim-Geyen
02238-54570
Kita-baerenkinder@netcologne.de

Koordination Familienzentrum
Frau Krechel
02238-963865
kita-kleinstrolche@pulheim.de

Die Schwerpunkte unserer Arbeit und unserer halbjährlichen Programmgestaltung liegen in der Beratung, Bewegung und Kreativität.

Stets wiederkehrende Angebote, die sich etabliert haben und sehr beliebt sind, sind zum Beispiel die Besuche des Basti-Busses mit handwerklichem Angebot, unser Yoga-Kurs für Erwachsene, das Kamishibai-Erzähltheater mit kreativem Angebot, der Pekip-Kurs der AWO, ein Erste-Hilfe-Kurs für Erzieher und Tagespflegepersonen und vieles mehr.

Schauen Sie bitte auch gerne regelmäßig auf unsere Homepage unter www.fz-kleinstrolche.de. Hier werden Sie alle aktuellen Angebote und viele weitere Informationen finden.

Caritas Familienzentrum St. Elisabeth

Unser Familienzentrum steht Ihnen jederzeit zur Verfügung und wir bitten Sie, sich im Bedarfsfall gerne telefonisch oder per E-Mail an uns zu wenden. Auf Wunsch bietet das Familienzentrum kostenfreie Beratungen oder Weitervermittlungen in den Bereichen Sprachentwicklung und Sprachförderung – Erziehungsberatung – Familienberatung bei besonderen Ereignissen oder Veränderungen von Lebenslagen – Unterhaltsangelegenheiten und Schuldnerberatung an. Wir unterhalten ebenfalls eine Babysitter-Kartei, die bei Bedarf gerne eingesehen werden kann.

Wir freuen uns an jedem letzten Mittwoch im Monat über den Besuch von Familien zu unserem Offenen Café. Meist begrüßen wir ausgewählte Gäste, die über besondere Themen der sozialen Arbeit informieren – Eltern-Kind-Kuren, Sprachförderung, Lebenshilfe usw. – wir haben die Katholische Bücherei oder den 3. Welt-Laden zu Gast und manchmal bleiben wir auch unter uns – so wie zum Sommercafé. Bei Eiskaffee und Obstspießen genießen wir gemeinsam den Sommer und lassen die vergangenen Ereignisse Revue passieren.

Die Cafés im September und Oktober sind den Neuanmeldungen vorbehalten. An diesen Nachmittagen dürfen sich alle interessierten Eltern die Einrichtung anschauen, Fragen stellen und bei einem Kaffee und Muffin den Anmeldebogen ausfüllen.

Im Laufe des Jahres finden immer wieder Veranstaltungen statt. Ob pädagogische Abende zu Erziehungsfragen, Erste-Hilfe-Kurse, Eltern-Kind-Veranstaltungen. Ein buntes Potpourri an Angeboten erwartet Sie rund ums Jahr.

Geplante Veranstaltungen, sowie besondere Ereignisse entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.katholische-kindergaerten.de oder der Seite der Frühen Hilfen www.guterstart.pulheim.de

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Ihre Koordinatorinnen des Familienzentrums der Caritas Kindertagesstätte St. Elisabeth Sylvia Meghrazi und Kerstin Dülpers

Kita-Leitung Petra Becker
Nordring 13
50259 Pulheim
02238-7282
kita-st.elisabeth@caritas-rhein-erft.de

Das Familienzentrum Mariengarten stellt sich vor!

Unser Familienzentrum bietet ein abwechslungsreiches Programm für unterschiedliche Zielgruppen. Wir begleiten Familien mitten im Leben und bieten eine schnelle und unbürokratische Hilfe bei den unterschiedlichsten Problemen und Herausforderungen an.

Sehr beliebt sind unsere Eltern/Kind-Angebote, der regelmäßig stattfindende Singkreis und unsere Yoga-Kurse für Erwachsene. Daneben gibt es Kulturangebote für Groß und Klein wie z.B. Ausflüge in die nahe Natur, Literaturangebote, Filmabende, Kräuterwanderungen und vieles mehr.

Wir sind sowohl nach den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen als auch nach denen des Erzbistums Köln als Familienzentrum zertifiziert.

Auf unserer Internetseite finden Sie unser aktuelles Angebot zu Bildung, Sport und Kultur. Schauen Sie doch einfach mal vor-

bei – wir freuen uns auf Sie! Hier finden Sie unsere aktuellen Angebote zu Bildung, Sport und Kultur.

Schauen Sie einfach mal rein:

www.familienzentrum-mariengarten.de

Oder rufen Sie uns an!

Familienzentrum Mariengarten,
Christian-Klausmann-Str. 12,
50259 Pulheim

Koordination Familienzentrum:

Annette Guntermann,

Telefon: 02238 305451

Mail-famz-mariengarten

@katholische-kirche-pulheim.de

Zum Familienzentrum Mariengarten gehören die Kita Mariengarten in Stommeln und die Kita St. Bruno in Stommelerbusch unter der Trägerschaft:

Katholischer Kirchenverband

Am Stommelerbusch

Bahnhofstr. 5a, 50259 Pulheim

SPIELGRUPPEN DER STADT PULHEIM

Eltern-Kind-Gruppen und Spielgruppen ohne Eltern

In Kooperation von verschiedenen Trägern und dem Jugendamt gibt es im Stadtgebiet verschiedene niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder bis zum 3. Lebensjahr:

Spielgruppen ohne Eltern richten sich an Kinder, die beim Eintritt zwischen 24 und 36 Monate alt sind. Die Angebote finden an 2 oder 3 Tagen pro Woche über einen Zeitraum von je 3 -3,5 Stunden statt, es können pro Gruppe maximal 10 Kinder teilnehmen. Die Kinder erlernen (nach einer Eingewöhnungsphase, bei der die Eltern anwesend sind) spie-

lerisch soziale Interaktion mit Gleichaltrigen, lernen andere Kinder kennen und werden so optimal auf die institutionalisierten Gruppenangebote in Kita und Tagespflege vorbereitet. Die Gruppenangebote werden durch eine Fach- und eine Ergänzungskraft betreut und stehen unter fachlicher Aufsicht.

Eltern-Kind-Gruppen sind vielfältige Angebote, die sich mehrheitlich an Kinder im Alter von wenigen Monaten bis hin zu 2 Jahren und ihre Eltern richten. Die Termine finden in der Regel wöchentlich mit einem

zeitlichen Umfang von 1,5 bis 3 Stunden statt; es wird gespielt, gebastelt, gesungen, getanzt, geturnt und vieles mehr. Die Angebote werden von erfahrenen MitarbeiterInnen von Pfarrgemeinde, AWO, Maltesern und engagierten, fachlich versierten Privatpersonen durchgeführt, die ihr Fachwissen gerne an die Eltern weitergeben, während die Kinder spielerisch beschäftigt sind.

Die Teilnahme an diesen Angeboten führt in keinem Fall zum Verlust des Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Kita.

Ihr Ansprechpartner im Jugendamt ist Herr Michael Meyer:
02238-808-490
michael.meyer@pulheim.de

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre des Jugendamts unter www.pulheim.de

-> „Familie, Jugend & Soziales“

-> „Kinder-Tagesbetreuung“

-> Spielgruppen:



KITAAANMELDUNG KITA-NAVIGATOR

Um Kinder für eine Kindertagesstätte in Pulheim anzumelden, muss das Kind im Kita-Navigator eingetragen werden. Die Anmeldung kann ab Geburt des Kindes erfolgen. Jährlich wird ein Zeitplan über das Verfahren für das darauffolgende Kita-Jahr festgelegt.

Service Kita-Navigator

Alte Kölner Straße 26
50259 Pulheim
02238-808622
service-kita-navigator@pulheim.de
<https://pulheim.kita-navigator.org>

SPORT-, SPIEL- UND FREIZEITANGEBOTE

Hoplop

Indoorspielplatz in Pulheim

Ist auch geeignet für Kleinkinder mit einem eigenen Spielbereich.

Siemensstraße 2a
502259 Pulheim
service@hoplop.de
www.hoplop.de
02238-9684108

solenspiele sowie Tonniers, Tio Toi & Booki. Sie können über einen Onlinekatalog nach gedruckten und digitalen Medien suchen.

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do.: 10.00 – 18.00 Uhr
Fr., Sa.: 10.00 – 13.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Stadtbücherei Stadt Pulheim

Die Stadtbücherei der Stadt Pulheim verfügt nicht nur über Bücher, sondern hier gibt es auch viele Online-Angebote und unterschiedlichste Medien, wie CDs, DVDs, Kon-

Kontakt

Stadtbücherei Pulheim
Steinstraße 13
50259 Pulheim
Tel: 02238-808 165
stadtbuecherei@pulheim.de

SPIELPLÄTZE IN PULHEIM

Das Jugendamt unterhält im Stadtgebiet insgesamt 91 Spiel-, Bolz- und Skaterplätze. Spielplatzbeauftragter der Stadt Pulheim: Michael Meyer
02238-808 490
michael.meyer@pulheim.de

Pulheim: 41 Plätze, hervorzuheben sind:

- Zwei Bolzplätze
- Ein Skaterplatz
- Albert-Schweitzer-Straße: Wassermatschanlage
- Krokusweg: schattig durch eine große Rotbuche
- Iltisweg und Rotdornweg: Ausflugsziel für Tagesmütter

Brauweiler: 13 Spielplätze, hervorzuheben sind:

- Skaterplatz
- „Karl-Zörgiebel-Straße“: im Abteipark, schöner Baumbestand
- „Tomburgstraße“: recht neu und liebevoll ausgestattet

Sinnersdorf: 13 Plätze, hervorzuheben sind:

- Zwei Bolzplätze
- „Rurstraße“: beliebtes Ziel der Kindertagespflege
- „Jordeweg“: neu und abwechslungsreich ausgestattet
- „Rurstraße“: gerne von der Kindertagespflege besucht
- „Föhrenweg“: gut ausgestattet und schön gelegen

Stommeln: 5 Plätze, hervorzuheben sind:

- „Nordstraße“: eine Kombination aus Spiel-, Bolz- und Skaterplatz
- „Kölner Weg“: schöner Baumbestand und Bobbycar-Rennbahn

Sinthern: 6 Plätze, hervorzuheben sind:

- „Wacholderweg“: weitläufiger Spiel- und Bolzplatz
- „Feldrosenweg“: insbesondere für kleine Kinder, schöne Lage

Geyen: 5 Plätze, hervorzuheben ist:

- „Fasanenweg“: schattenspendender Bewuchs

Stommelerbusch: 2 Plätze:

- Kapellenweg: kombinierter Spiel- und Bolzplatz
- Dormagener Straße: groß und grün

Manstedten: 1 Platz

- „Sintherner Weg“: ganz am Ortsrand und sehr ruhig

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der Stadt Pulheim unter

<https://Pulheim/Bildung-Soziales/Freizeit-fuer-Kinder-jugendliche.de>

oder in der App:
www.Spielplatztreff.de





Erste Themen, Fragen und Probleme tauchen auf

FRÜHE HILFEN

Nach der medizinischen Begleitung in der Klinik sind die Eltern mit dem neugeborenen Familienmitglied oft auf sich allein gestellt, da es derzeit schwierig ist, eine Hebamme für die Nachsorge zu erhalten. Für einige dieser Fragen gibt es Anlaufstellen in dieser Broschüre.

Aber auch unspezifische Fragen können zu Unsicherheiten führen.

- Das große Mutterglück will sich nicht einstellen.
- Ich fühle mich überfordert.
- Mein Kind ist unruhig.
- Mein Kind schreit viel.
- Die Hebamme als Unterstützung ist nun weg und ich habe trotzdem noch viele Fragen betreffend Versorgung und Pflege des Kindes.
- Ich bin den ganzen Tag zu Hause, wie beschäftige ich mich mit meinem Kind.

Gerne begleiten die frühen Hilfen Pulheimer Familien in Form von Hausbesuchen, telefonischer Beratung und Vermittlung zu weiteren Anlaufstellen, erreichbar unter 02238-808 316. Nur eine medizinische Nachsorge können wir nicht übernehmen.

Dabei haben wir die gesamte Familie im Blick und unterstützen z. B. bei den Themen: Schreibabys, Wochenbettdepressionen, Säuglingspflege, Ernährung, Geschwisterthematiken und vielen weiteren Fragestellungen.

Sprechstunde für Säuglinge und Kleinkinder, Beratung für Schreibabys Mona Willke

Wenn ein Kind zur Welt kommt ...

ist das ein ganz besonderer Augenblick für junge Eltern, der mit viel Freude und Glücksmomenten, manchmal aber auch mit Sorge, Verunsicherung, und Angst verbunden ist. Phasen der jungen Elternschaft können sehr belastend sein, z.B. wenn das Baby ständig schreit, kaum schläft oder nicht trinken bzw. essen will. Gefühle der Erschöpfung, der Hilflosigkeit und Traurigkeit können sich bei den Eltern breit machen.

Ein guter Grund, sich in meiner Praxis zu melden ist, wenn...

- das Baby über viele Stunden an mehreren Tagen der Woche weint und sich kaum beruhigen lässt.
- das Baby nicht ohne langwierige Hilfe in den Schlaf findet, nachts häufig aufwacht, sowie große Schwierigkeiten hat, wieder in den Schlaf zu finden.
- es Schwierigkeiten mit dem Trinken hat (Brust oder Milchflasche); wenn es nur sehr kleine Mengen an Milch aufnimmt.
- sich der Übergang zur Beikost als schwierig gestaltet, Ihr Kind nicht essen will, sich verweigert, nur sehr wenige ausgewählte Lebensmittel zu sich nimmt oder nur bei übermäßiger Ablenkung isst wie z.B. spielen, fernsehen, vorlesen.
- Ihr Kind aufgrund von Essensverweigerung an Gewicht verliert.
- es die meiste Zeit über unzufrieden und nörgelig ist und ständig Aufmerksamkeit fordert.
- es trotz und/oder exzessiv klammert.
- Sie sich als Mutter seit der Geburt deprimiert und traurig fühlen, viel weinen und das Gefühl haben, keine Beziehung zum Kind aufbauen zu können.

Ich biete Ihnen...

... eine fundierte Beratung und professionelle Begleitung, die dem Kind und den Eltern hilft, schwierige Phasen zu bewältigen. Die ersten 5 Stunden für eine Diagnostik und anfängliche Behandlung werden von der gesetzlichen Krankenkasse ohne weitere Formalitäten erstattet. Oftmals reicht

diese Zeit für eine Verbesserung der Problematik aus. Sollte noch mehr Zeit benötigt werden, kann bei der zuständigen Krankenkasse ein Antrag zur Kostenübernahme gestellt werden.

Schön wäre es, ...

... wenn auch die Väter ihre junge Familie zu den Gesprächen begleiten würden, da sie oft eine wichtige Ressource sind und sich so beide Eltern gleichermaßen am Veränderungsprozess beteiligen können.

Säuglinge und Kleinkinder ...

... kommen immer gemeinsam mit ihren Eltern zur Therapie. Oftmals reichen wenige Stunden zur Besserung der Symptomatik aus. Sollte dennoch mehr Zeit benötigt werden, kann ein Antrag bei der Krankenkasse gestellt werden.

Zum ersten Gespräch, sowie zu Quartalsbeginn bringen Sie bitte mit:

- die Krankenkassenkarte des Kindes oder des Jugendlichen
- zum Ersttermin mit Säuglingen und Kleinkindern das gelbe U-Heft

Eine Überweisung des Hausarztes ist mittlerweile NICHT mehr nötig.

Praxis Willke
Pulheim-Brauweiler

Königsberger Straße 60,
50259 Pulheim

Mona Willke
02234-986198
info@praxis-willke.de

ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNGSSTELLE

Informationen, Rat und Hilfe für Eltern bei

- Fragen zur Erziehung
- Fragen bei Trennung und Scheidung
- Sorgen um das Verhalten und Befinden ihrer Kinder
- Konflikten in der Familie
- Entwicklungsauffälligkeiten des Kindes
- Verhaltensauffälligkeiten oder Kontaktproblemen im Kindergarten bzw. in der Schule
- besonderen Belastungen und Überforderungen für die Familie, z.B. Trennung der Eltern
- körperlichen Beschwerden des Kindes, die seelische Ursachen haben
- Problemen zwischen Eltern und Kindergarten oder Schule

Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die

- bestimmte Fragen mit einer/einem Außenstehenden besprechen möchten,
- Ärger in der Familie, Schule oder Ausbildung haben,
- sich unsicher, überfordert oder unverstanden fühlen,
- ängstlich oder wenig selbstbewusst sind,
- mit anderen Kindern, Jugendlichen nicht zurechtkommen,
- sich bedroht fühlen oder Gewalt erfahren haben,
- nicht mehr weiter wissen, oder
- ein besonderes Problem haben, über das man mit anderen nicht reden kann.

Angebote:

- kurzfristige Informations- und Anmeldegespräche
- Kriseninterventionen
- Elternberatung / Erziehungsberatung
- Jugendlichenberatung
- Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in ihren Entwicklungsaufgaben
- Unterstützung Jugendlicher in ihrer Verselbständigung
- Familienberatung/-therapie
- Begleitung und Unterstützung von Familien bei familiären Alltagsproblemen
- Kindertherapie
- Paarberatung
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Gruppen für Kinder, deren Eltern sich getrennt haben
- Elterntraining / Elterngruppen/ KiB
- Beratung von Fachkräften aus Kindergarten und Schule

Kontakt

Alte Kölner Straße 44
Rathaus Center, Eingang gegenüber dem Köstersaal
im Gebäude des Rathaus Centers
Sekretariat – Heike Küster
02238-808 118
Erziehungsberatung@pulheim.de

ALLGEMEINER SOZIALER DIENST PULHEIM

Der Allgemeine Soziale Dienst begleitet und unterstützt Familien bei Veränderungsprozessen und in Krisensituationen durch Beratung, erzieherische Hilfen oder Vermittlung an andere geeignete Angebote:

- bei Fragen des familiären Zusammenlebens
- bei Trennung und Scheidung sowie bei Regelung des Sorge- und Umgangsrechtes
- wenn Sie Beratung in Erziehungsfragen oder bzgl. der Entwicklung Ihres Kindes wünschen
- wenn Sie erzieherische Hilfen benötigen
- in persönlichen Notsituationen, z.B. bei Ausfall eines Elternteils durch Krankheit oder andere Ereignisse
- wenn Kinder Schutz benötigen
- wenn Sie in Ihrem Umfeld mit sozialen Problemen konfrontiert, werden
- wenn Ihr Kind Eingliederungshilfe benötigt

Kinder und Jugendliche können sich auch ohne Wissen der Eltern an uns wenden. Alle Gespräche unterliegen selbstverständlich dem Vertrauens- und Datenschutz.

Informationen zum Kinderschutz

Die Stärkung des Kinderschutzes ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Nordrhein-Westfalen ist mit seinen Anstrengungen, Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen, bundesweit führend². Die zuständige Abteilung in solchen Fällen ist der ASD, eine Abteilung des

Jugendamtes eines Kreises oder einer Stadt und dient als Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern oder andere Sorgeberechtigte und Familien. Die Mitarbeitenden bieten Informationen, Beratung und Vermittlung von Hilfen. Neben Hilfen und Beratung schützt der ASD jedoch auch Kinder und Jugendliche in Notlagen oder bei einer akuten Gefährdung. Das Verfahren der Gefährdungseinschätzung ist, wie im gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, von einem Kooperationsgedanken geprägt und erfordert ein fallabhängiges Handeln. Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Fachstellen / Fachdienste und Berufsgruppen / Professionen / Institutionen und Professionen (z.B. Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt, medizinische Fachstellen, Erziehungsberatungsstellen) sollte im Interesse der zu schützenden Kinder auf freiwilliger Basis geschehen, d.h. die beteiligten Akteure sollten im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches ihre Fachexpertise/ Fachkenntnisse der federführenden Fachkraft unterstützend und beratend zur Verfügung stellen.³

Kindeswohlgefährdung

Als Kindeswohlgefährdung gilt gemäß Bundesgerichtshof „eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“ (vgl. Kindler u.a., 2006). Gemäß dieser Definition müssen drei Kriterien gleichzeitig erfüllt sein, damit von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen ist:

² <https://www.land.nrw/pressemitteilung/informationsportal-wwwkinderschutznrw-fuer-mehr-sicherheit-im-umgang-mit-faellen>

³ <https://www.kinderschutz.nrw/kinderschutz-von-z>

⁴ <https://www.kinderschutz.nrw/glossary-term/z6>

⁵ <https://www.kinderschutz.nrw/kinderschutz-von-z>

1. Die Gefährdung des Kindes muss gegenwärtig gegeben sein.
2. Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein.
3. Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.⁴

Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII

Die Gefährdungseinschätzung ist als Prozess zu verstehen. Während der Gefährdungseinschätzungsphase werden unterschiedliche Sachverhalte analysiert und systematisiert. Einher können hierbei neue Erkenntnisse erlangt werden. Die Bedeutung kooperativen Kinderschutzes, d.h. des Zusammenwirkens mehrerer Fachkräfte ist aufgrund der Komplexität und vielfältig erforderlichen Expertise unabdingbar.

Beratungsangebot nach § 8a SGB VIII

Die insoweit erfahrene Fachkraft steht Professionen der Jugendhilfe im Rahmen ihrer Aufgaben nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII beratend und unterstützend zur Seite. Das Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft als beratende und unterstützende Instanz ist für die Gefährdungseinschätzung obligatorisch.

Nach § 8a Abs. 4 SGB VIII sind die Adressatinnen und Adressaten Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe bei öffentlichen und freien Trägern, die über Vereinbarungen in den staatlichen Schutzauftrag gegenüber Kindern eingebunden sind. Der Anlass sind gewichtige Anhaltspunkte einer *Kindeswohlgefährdung*. Das Ziel ist die Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte.

Beratungsangebot nach § 8b SGB VIII

Die insoweit erfahrende Fachkraft nach § 8b SGB VIII stellt ein freiwillig nutzbares Beratungsangebot zur Einschätzung einer *Kindeswohlgefährdung*. Nach § 8b SGB VIII ist es ein individueller Rechtsanspruch auf Beratung für Personen, die im beruflichen Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen.

Der Anlass für eine Beratung sind Hinweise auf Kindeswohlgefährdung. Das Ziel ist die Gefährdungseinschätzung mit dem Abschluss der Empfehlung zum weiteren Vorgehen.⁵

Folgende Fachkräfte beraten sie als „Insoweit Erfahrene Fachkräfte“ im Kinderschutz der Stadt Pulheim.

Jugendamt, Rathaus-Center

Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim

Koordination Kinderschutz

Nadine Börner
02238-808-747

Fachdienst für Kindertagesstätten

Kirstin Feichtinger
02238-808-351

Fachberatung für die Schule

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Vera Duell, Christoph Stubbe,
Gisella Gnasso, Sabine Rosenbach
Kontakt über Sekretariat der Erziehungs-
beratungsstelle: 02238-808 118

Anonyme Fallberatung in Kinderschutz für Geheimnisträger § 8b 4 KKG

Frühe Hilfen

Iwan Peters
02238-808-316

Hilfe in besonderen Notlagen

Kommen Eltern in eine Notsituation und können die Betreuung und Versorgung des Kindes nicht mehr gewährleisten, können Sie eine Hilfe nach §20 SGB VIII beantragen. Hierfür ist ein formloser Antrag mit Beschreibung der Notlage erforderlich. Folgende Rechtsgrundlagen sind maßgeblich:

§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

(1) Eltern haben einen Anspruch auf Unterstützung bei der Betreuung und Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes, wenn

1. ein Elternteil, der für die Betreuung des Kindes überwiegend verantwortlich ist, aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt,
2. das Wohl des Kindes nicht anderweitig, insbesondere durch Übernahme der Betreuung durch den anderen Elternteil, gewährleistet werden kann,
3. der familiäre Lebensraum für das Kind erhalten bleiben soll und
4. Angebote der Förderung des Kindes in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege nicht ausreichen.

Ansprechpartner:

Allgemeiner Sozialer Dienst Pulheim
02238-808 650
Netzwerkkoordinator Frühe Hilfen
Iwan Peters
02238-808 316
iwan.peters@pulheim.de

Alleinerziehend

Allein- und Getrennterziehende machen einen wesentlichen Bestandteil der Familien in Deutschland aus. Sie stehen vor besonderen Herausforderungen und brauchen gute Unterstützung.

Familien in Deutschland sind bunt und ganz unterschiedlich. Die meisten Eltern in Deutschland sind verheiratet, aber auch immer mehr Paare ohne Trauschein gründen eine Familie. Doch nicht jede Beziehung oder Ehe hält. Deshalb wachsen immer mehr Kinder bei einem Elternteil auf. Wenn Eltern getrennt leben, betreut überwiegend ein Elternteil das Kind – oder beide teilen sich die Erziehung partnerschaftlich auf.

In Deutschland gibt es mehr als acht Millionen Familien mit minderjährigen Kindern. Davon sind 18 Prozent alleinerziehend, also Mütter oder Väter, die allein mit ihren Kindern im Haushalt leben. In der Zeit von 1996 bis 2021 ist die Anzahl der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern von 1,3 Millionen auf knapp 1,5 Millionen angestiegen. Von den rund 13 Millionen Kindern unter 18 Jahren leben inzwischen 18 Prozent mit einem Elternteil im Haushalt. In neun von zehn Fällen ist dies die Mutter.

Brauchen Sie als Alleinerziehende Unterstützung, können Sie sich an die Frühen Hilfen wenden. Diese können Ihnen bei vielen Fragen unterstützend zur Seite stehen oder Ihnen den richtigen Ansprechpartner nennen um Ihre Fragen und Probleme zu lösen.

Ansprechpartner:

Iwan Peters
Netzwerkkoordinator Frühe Hilfen
02238-808 316
iwan.peters@pulheim.de

Hilfe bei Beeinträchtigungen – Eingliederungshilfe

Eingliederungshilfen des Jugendamtes unterstützen Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung dabei, trotz ihrer Beeinträchtigung am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Die Eingliederungshilfen richten sich an Kinder und Jugendliche, deren seelische Gesundheit bereits seit mindestens sechs Monaten von der Norm abweicht und die das Schulalter erreicht haben. Ausgenommen sind hierbei Beeinträchtigungen, die durch eine geistige oder körperliche Behinderung hervorgerufen werden.

Beispiele seelischer Behinderung:

Seelische Behinderungen können sich auf vielfältige Weise äußern und haben unterschiedliche Anzeichen.

- Tiefgreifende Entwicklungsstörungen, wie z.B. Autismusspektrumsstörungen
- Erhebliche Verhaltensstörungen und emotionale Störungen wie z.B. ADHS
- Umschriebene Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten, wie z.B. Dyskalkulie und Lese-Rechtschreib-Störung.

Voraussetzungen für die Gewährung einer Eingliederungshilfe des Jugendamtes

Grundlage für eine Eingliederungshilfe ist die Diagnostik eines Facharztes. Dieser stellt darin die Abweichung von der seelischen Gesundheit fest.

Wenn diese vorliegt, klärt das Jugendamt, ob eine Teilhabebeeinträchtigung am Leben in der Gesellschaft vorliegt. Dazu werden mit Eltern, Kind, Schule und anderen Beteiligten Gespräche geführt.

Erst wenn diese Voraussetzungen vorliegen, kann Hilfe gewährt werden.

Mögliche Hilfeformen:

- Ambulante Hilfen wie Lerntherapie oder Schulbegleitung
- Teilstationäre Hilfen wie Tagesgruppen
- Stationäre Hilfen wie Unterbringung in Wohngruppen

Es wird individuell entschieden, welche Art von Hilfe am ehesten auf das Kind zugeschnitten ist.

Informationsgespräch beim Jugendamt

- In einem persönlichen Gespräch, auch telefonisch, beraten wir Sie gerne zu Ihrem Anliegen.
- Sie erhalten detaillierte Informationen zur Antragsstellung, zum Ablauf des Verfahrens und zur individuellen Hilfeplanung.
- Gemeinsam klären wir, welche die nächsten Schritte sind und welche Unterlagen benötigt werden.

Damit wir mehr Zeit für Sie haben, bitten wir Sie einen Termin zu vereinbaren.

Gina Finke
02238-808 452
gina.finke@pulheim.de

Theresa Kremer
02238-808 389
theresa.kremer@pulheim.de

Alte Kölner Straße 26 (Rathaus Center)
50825 Pulheim
02238-808 650
02238-808 455 (Fax)

Öffnungszeiten:
Mo. – Do.: 8.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Do. zusätzlich: 16.00 – 18.00 Uhr
Fr.: 8.30 – 12.00 Uhr

FACHBERATUNG INKLUSION

Inklusion

Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch in seiner Einzigartigkeit anerkannt wird und dazu gehört. Das heißt, dass Menschen unabhängig ihrer Herkunft, Religion, Geschlecht und möglicher Behinderung an allen bestehenden Lebensbereichen der Gesellschaft teilhaben können.

Die Fachberatung für Inklusion und Teilhabe ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, welche in Kooperation mit Kindertagesstätten, der Kindertagespflege, Schulen und Organisationen sowie Vereinen der Stadt Pulheim tätig ist.

Dabei ist das Ziel der Zusammenarbeit, Angebote und Strukturen zu schaffen, die allen Menschen ermöglichen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und dieses aktiv mitzugestalten.

Das Angebot wendet sich vor allem an Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte.

Angebote

- Offene Sprechstundenangebote
- Beratung und Vermittlung zu Trägern der Eingliederungshilfe und deren Leistungen

- Vermittlung von Hilfsangeboten und zu Beratungsstellen
- Information zu den Themen Inklusion, Förderung und Behinderung
- Vermittlung von Angeboten im Freizeitbereich
- Beratung von Vereinen und Institutionen zum Thema Inklusion
- Kommunale und regionale Vernetzung von Hilfsangeboten
- Begleitung bei Planungen inklusiver Projekte

Sie haben Fragen rund um das Thema Inklusion und Teilhabe?

Ich stehe Ihnen gerne zur Verfügung.

Zu erreichen ist die Fachberatung für Inklusion, Bildung und Teilhabe wie folgt:

Mo. – Do.: 9.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 15.00 Uhr
Fr.: 9.30 – 12.00 Uhr

Soumia Rachid
02238-808-676
soumia.rachid@pulheim.de

Sozialpädiatrisches Zentrum Rhein-Erft-Kreis

Das Sozialpädiatrische Zentrum Rhein-Erft-Kreis ist ein Diagnose-, Beratungs- und Behandlungszentrum für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien.

Wir bieten eine individuelle und umfassende Diagnostik, Beratung und Behandlung, wenn Sie oder Ihr Kinderarzt Sorge hinsichtlich der Entwicklung oder des Verhaltens Ihres Kindes haben. Bei vorhandenen oder drohenden Behinderungen, Einschränkungen der Teilhabe oder Aktivitäten stehen wir für Ihr Kind und Ihre Familie bereit. Wird eine Epilepsie oder andere neurologische Erkrankung vermutet oder ist Ihr Kind ein ehemaliges Frühgeborenes, so erhalten Sie durch uns kompetente Unterstützung und im Bedarfsfall auch langjährige Betreuung. Wir bieten ausschließlich ambulante Termine an.

Unser interdisziplinäres Team besteht aus Fachleuten aus den Bereichen Sozialpädiatrie, Neuropädiatrie, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychologie, Psychotherapie, Pädagogik sowie Ergo- & Physiotherapie und Logopädie.

Weiterhin sind wir in ein Netzwerk aus miteinander kooperierenden Institutionen, in deren Mittelpunkt das Kindeswohl und die Kindergesundheit stehen, eingebunden.

Diagnostik und Therapie

Grundlage der Diagnostik ist ein mehrdimensionaler Ansatz. Neben einer biografischen Anamnese erfolgt eine umfassende Untersuchung und Ressourcenanalyse. Die biografische Anamnese entspricht einer umfassenden Erhebung der Vorgeschichte des

Patienten, auch der Familie und der Umgebungsbedingungen. Die Untersuchung umfasst alle wesentlichen körperlichen, geistigen und seelischen Bereiche, die zur Definition einer Krankheit nötig sind:

- Entwicklung/Intelligenz
- Körperlich-neurologischer Befund
- Psychologischer Befund
- Soziale Begleitumstände
- Abklärung der Ursachen

Aufstellung eines Förder- und Behandlungsplans:

Gemeinsam mit dem Patienten und der Familie wird aufgrund der Untersuchungsbefunde und Ressourcenanalyse ein Förder- und Behandlungsplan erstellt. Dieser erfolgt zusätzlich in Kooperation mit niedergelassenen Ärzten, Therapeuten und anderen Institutionen

Wenn Sie Ihr Kind vorstellen möchten, sprechen Sie bitte zunächst mit der Kinderärztin/dem Kinderarzt Ihres Kindes, da wir erst nach Überweisung tätig werden können. Nach Rücksprache mit ihr/ihm, wenden Sie sich telefonisch an den Empfang.

Wir nehmen Ihre Anmeldung entgegen über: 02273 – 91570.

Es werden die persönlichen Daten, der Name des behandelnden Arztes und der Anmeldegrund entgegengenommen.

Öffnungszeiten der Anmeldung:

Mo. - Do.: 8.00 – 12.30 Uhr

14.00 – 16.30 Uhr

Fr.: 8.00 – 12.30 Uhr

Weiterer Ablauf der Anmeldung:

Die zentrale Terminplanung lädt Sie mit Ihrem Kind zu einer Erstvorstellung ein. Dem Einladungsschreiben liegen zwei Fragebögen bei, in denen Angaben zum Kind, der bisherigen Entwicklung und zum Vorstellungsgrund erbeten werden. Diese füllen Sie bitte aus und bringen sie zur Erstvorstellung mit. Weitere Hinweise können Sie dem Einladungsschreiben entnehmen.

Es ist erforderlich, dass Sie zur Erstvorstellung einen Überweisungsschein für das laufende Quartal mitbringen. Der Überweisungsschein muss von Ihrem Arzt für Kinder- und Jugendmedizin, Ihrem Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder von einem Erwachsenenneurologen ausgestellt sein.

Die Behandlung mit der Krankenversicherungskarte (Chipkarte) alleine ist nicht möglich. Bei privat Versicherten ist eine Überweisung nicht erforderlich.

Bitte bringen Sie auch folgende Unterlagen zur Erstvorstellung mit:

- die ausgefüllten Fragebögen (siehe Downloads)
- das gelbe Vorsorgeheft
- evtl. vorhandene aktuelle ärztliche Vorbefunde in Kopie
- das letzte Schulzeugnis in Kopie
- Bildungsdokumentation der Kindertagesstätte in Kopie.

Frühförderung

Caritas-Frühförderzentrum Rhein-Erft

Kölner Straße 64-66, 50226 Frechen

Eltern, die eine **Entwicklungsverzögerung** oder -störung bei ihrem Kind vermuten, können sich an das Caritas-Frühförderzentrum Rhein-Erft wenden. Voraussetzung: Das Kind wohnt im Rhein-Erft-Kreis und besucht noch keine Schule.

Ein **interdisziplinäres Team** aus den Bereichen Heil- und Sonderpädagogik, Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Psychologie und Medizin sowie Sprachtherapie, Krankengymnastik und Ergotherapie steht für die Arbeit mit dem Kind und seiner Familie zur Verfügung.

Zusätzlich werden ortsnahe Hilfen wie z.B. **Sprechstunden in Familienzentren, mobile Frühförderung** zu Hause oder **Fahrdienste** ins Zentrum angeboten.

Die **Kosten** werden auf Antrag vom **Sozialhilfeträger** und den **Krankenkassen** übernommen. Darüber hinaus finanziert der Träger selbst beziehungsweise der Förderverein weitere Maßnahmen durch Spenden.

Das Frühförderzentrum hat eigene Räume in **Bergheim, Brühl, Frechen, Hürth und Kerpen**. Es ist für den gesamten Rhein-Erft-Kreis mit Diagnostik, Therapie und heilpädagogischer Förderung zuständig.

Dorothea Kamps-Wannagat
Kölner Straße 13
50171 Kerpen
02237-638010
02237-63801-10 (Fax)
fruehfoerderung@caritas-rhein-erft.de

Weitere Orte:

Bergheim
Friedrich-Bessel-Straße 2
50126 Bergheim

Brühl
Schlaunstraße 2
50321 Brühl

Hürth
Bonnstraße 32
50354 Hürth

Frechen
Kölner Straße 64
50226 Frechen



Weitere Dienste der Jugendhilfe

PFLEGEKINDERDIENST

Wenn Kinder und Jugendliche in ihren Familien nicht nach ihren Bedürfnissen versorgt, erzogen und gefördert werden, bieten Pflegefamilien eine wichtige Alternative.

Pflegefamilien schaffen Perspektiven für Kinder. Das kann vorübergehend oder dauerhaft sein. Wir informieren Sie gerne über die verschiedenen Pflegeformen (Vollzeitpflege, Bereitschaftspflege, Kurzzeitpflege). Wir suchen daher Familien, die Kindern ein Zuhause und neue Perspektiven bieten möchten.

Bewerber werden auf die Aufgabe in Gesprächen und Schulungen vorbereitet.

Der Pflegekinderdienst ist an Ihrer Seite. Wenn Sie ein Kind aufgenommen haben, sind wir weiter für Sie und das Kind da. Wir bieten kontinuierliche Beratung und Begleitung der Pflegeeltern so wie der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen an.

UNTERHALTSBERATUNG, BEISTANDSCHAFT UND AMTSVORMUNDSCHAFTEN

Beistand / Vormundschaft

Die Beistandschaft stellt ein Angebot des Jugendamtes dar, um alleinerziehende Eltern teile bei der Geltendmachung des Kindesunterhaltes zu unterstützen. Hierbei hat der Beistand/die Beiständin vorrangig immer das Interesse des Kindes im Blick.

Die Beistandschaft handelt dabei so, wie es auch ein Rechtsanwalt/-anwältin tun würde.

Die Aufgaben der Beistandschaft umfassen also die Einkommensermittlung, Unterhaltsberechnung und Geltendmachung. Auch die Feststellung der Vaterschaft kann im Rahmen der Beistandschaft betrieben werden. Sofern es erforderlich ist, kann auch ein Gerichtsverfahren beim Familiengericht durchgeführt werden.

Bei persönlicher Vorsprache ist eine Terminabsprache erforderlich.

Vormundschaften / Ergänzungspflegschaften

Das Jugendamt übernimmt die Vormundschaft, wenn die Eltern nicht in der Lage sind, das Sorgerecht entsprechend für ihre Kinder auszuüben. Dabei unterscheidet man zwischen gesetzlichen und bestellten Vormundschaften.

Gesetzliche Vormundschaften treten dann ein, wenn die Mutter minderjährig ist oder wenn ein Kind adoptiert werden soll. Bei bestellten Vormundschaften hat ein Gericht den Eltern das Sorgerecht entzogen und auf das Jugendamt übertragen. Als Vormund fungiert das Jugendamt als gesetzlicher Vertreter des Kindes.

Zuständigkeit nach Buchstaben:

A-R
Judith Schwibbe
02238-808 -305

S-Z
Roger Windus
02238-808-354

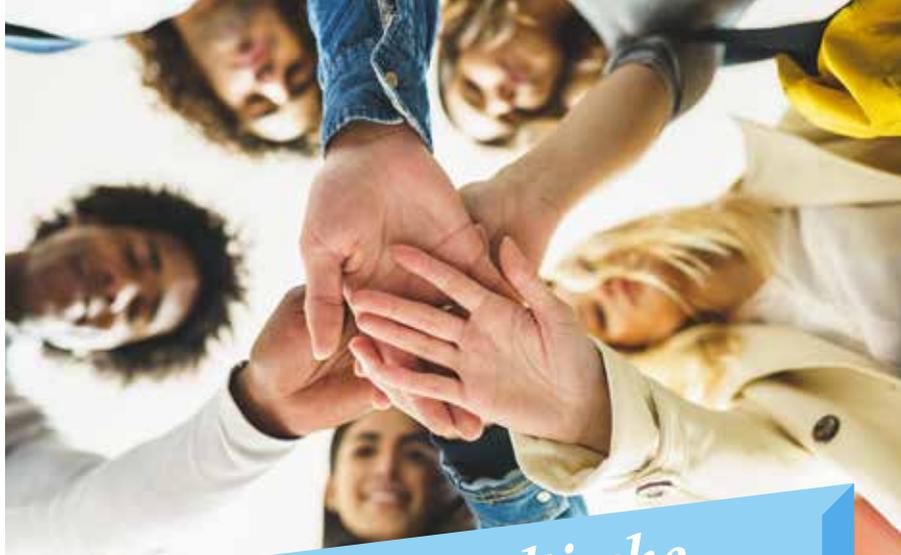
KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

Spielgeräte-Verleih

Das Jugendamt der Stadt Pulheim verleiht Spielgeräte kostenfrei an Vereine, Schulen, Kindergärten und Privatpersonen. Eine Broschüre ist im Jugendamt erhältlich.

Kontakt:
Bianca Kremp
02238-808 311





Weitere städtische Anlaufstellen

Fachberatung Migration

Die Fachberatung Migration vermittelt Integrationsmaßnahmen und kümmert sich um die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen.

- Vermittlung von Integrationsmaßnahmen für Kontingentflüchtige
- Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz
- Orientierungshilfen

- Beratung und Vermittlung von weitergehenden Hilfen
- Konfliktberatung
- Weiterwanderung und Rückkehrberatung

Kontakt im Sozialamt der Stadt Pulheim
Nadja Guettat 02238-808 488
Beate Haselhoff 02238-808 167
Tuba Kaygisiz 02238-808 180

Wohngeld

Das Wohngeld wird als Zuschuss zur Miete oder als Lastenzuschuss für Eigenheimbesitzer gewährt. Die Leistung ist abhängig von der Personenzahl, der Höhe des Einkommens und der Miete oder Belastung.

Wohngeldstelle
Alte Kölner Straße 26

Für die Buschtaben A – J
Frau Esser
02238-808 270

Für die Buchstaben K – Z
Frau Ullem
02238-808 275
Frau Bienerst
02238-808 273

Vorbeugende Obdachlosigkeit

Bei der Beratungsstelle zur Vorbeugung von Obdachlosigkeit finden Sie Hilfen zur Erhaltung von Wohnraum bei drohenden Kündigungen, Räumungsklagen usw.

Sivia Kersting
Sozialamt
Silvia.kersting@pulheim.de
02238-808 182

Schuldnerberatung

Das Angebot richtet sich an Personen, die durch ihre finanzielle Notlage Schwierigkeiten in der Bewältigung ihres Alltages haben. Sie werden beraten nicht nur hinsichtlich der finanziellen Notsituation, sondern auch bei der Bewältigung von lebenspraktischen Problemen.

Die Schuldnerberatung der Stadt Pulheim hat das Ziel, mit den sich in finanzieller Notlage befindlichen Personen Möglichkeiten zu erarbeiten, wie sie ihre Belastungen besser bewältigen können und in Zukunft neue Wege finden, ihre Lebenssituation zu verbessern.

Sozialamt
Alte Kölner Straße 26
50259 Pulheim
Christine Hafner-Steinke
022388-808 166



Weitere Beratungsstellen

Caritas-Beratungsstelle Pulheim

Caritas-Beratungsstelle Pulheim und
Stöberstübchen (Second-Hand-Laden)
Ansprechpartnerin: Irene Schüller

Sprechzeiten:

Di. – Do.: 9.00 – 12.00 Uhr,

Mi.: 14.00 – 16.00 Uhr

und nach Vereinbarung.

Nordring 11

50259 Pulheim

Beratungsstelle: 02238-70 56

Stöberstübchen: 02238-46 17 72 6

02238-46 17 72 5 (Fax)

Caritas-Beratungsstelle

Nordring 11

50259 Pulheim

Die Beratungsstellen sind erste Anlaufpunkte für alle Menschen, die sich in einer Notlage oder in einer Krisensituation befinden, alleine keinen Ausweg mehr sehen und die Rat, Hilfe und Unterstützung brauchen.

Die Aufgaben der Beratungsstellen sind:

- Beratungen (auch rund um Kinder- und Jugend-Themen)
- Information über konkrete Hilfen und Angebote wie Kleiderläden, Tafeln, ehrenamtliche Initiativen etc.
- Weitervermittlung an Fachberatungen und Institutionen – Informationen zu den Beratungsstellen des Caritasverbandes mit besonderen Aufgabengebieten.
- Mütter-Kuren/ Eltern-Kind-Kuren sowie Kuren für pflegende Angehörige: Beratung, Hilfen bei Antragstellung und Vermittlung von Kureinrichtungen.

IBS Drogenberatung

Die Drogenhilfe Köln wurde 1972 gegründet. Unser Angebot an Beratung und Hilfe für Suchtgefährdete und Suchtkranke, Familienangehörige und andere Ratsuchende umfasst heute 14 verschiedene Einrichtungen im Verbundsystem – von der Suchtvorbeugung über Beratung und Vermittlung, Überlebenshilfe, stationäre und ambulante Therapie bis zur Nachsorge und beruflichen Eingliederung.

Suchtvorbeugung

- Primärprävention: Frühzeitige Vorbeugung durch Stärkung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen
- Sekundärprävention: Konkrete Suchtgefährdung
- Tertiärprävention: Vorbeugung von Rückfällen

Suchthilfe

- Überlebenshilfe und Unterstützung beim Ausstieg aus der Sucht
- Schnelle Behandlung von Suchtkranken mit stabilisierenden und motivierenden Angeboten im Vorfeld sowie Angeboten der Nachsorge
- Ambulante oder stationäre Behandlung, je nach Fall abstinent oder medikamentengestützt
- Umgang mit Rückfällen als Teil des Krankheitsbildes „Sucht“

IBS- Information und Beratung zu Suchtlösungen

Kölner Straße 14
50126 Bergheim
02271-47640
www.drogenhilfe-koeln.de

Das Jobcenter Rhein-Erft-Kreis

Die Aufgabe des Jobcenters ist die Grundversicherung für alle, die Anspruch auf Bürgergeld haben. Im Rhein-Erft-Kreis wurde das Jobcenter zentralisiert, die Niederlassung ist in Frechen. Nach vorheriger Terminvereinbarung ist eine persönliche Vorsprache möglich.

Schicken Sie bitte Ihre Anträge als Kopie zum Jobcenter. Dort werden die Dokumente eingescannt und anschließend vernichtet. Es wird ausschließlich eine digitale Akte geführt. Bei jedem Schreiben ist es daher wichtig, Ihre Bedarfsgemeinschaftsnummer auf jeder Seite Ihres Antrages zu notieren.

Jobcenter Rhein-Erft
Zentrale
Europaallee 33
50226 Frechen
02234-93698-800
Jobcenter-Rhein-Erft@jobcenter-ge.de

Hinweis: Auf Ihrem Bescheid steht noch eine separate E-Mail-Adresse, bitte nur diese bei Leistungsanfragen oder Anträgen zum laufenden Bescheid nutzen.
www.jobcenter-rhein-erft.de

Notfall-Hotline des Jobcenters

Das Jobcenter Rhein-Erft ist in dringenden Notfällen unter der Rufnummer 02234 93698-299 (Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr) zu erreichen.

Notfälle im Sinne des Jobcenters sind:

- Mittellosigkeit
- Stromschulden
- drohende Wohnungslosigkeit
- unmittelbar anstehende Ortsabwesenheit und
- Fahrtkosten bei Arbeitsaufnahme.

Frauenberatungsstelle Cafe F.

Venloer Straße 135
50259 Pulheim
02238-8 14 52
frauenberatungsstelle@cafef.de

Kursanmeldung:
02238-47 22 79
bildung@cafef.de

F. e.V. und Café:
02238-8 25 81
info@cafef.de

Beratung:

Wir bieten ein offenes Ohr für alle Frauen,

- die sich nur einmal aussprechen wollen
- die Hilfe bei der Klärung ihrer Probleme suchen
- die an eine Veränderung ihrer Lebenssituation denken
- die pragmatische Hilfe im Umgang mit Behörden benötigen
- die sich in einer aktuellen Krisensituation befinden
- die von Gewalt in sozialen Beziehungen betroffen sind.

Wir verstehen uns als erste Anlaufstelle für die vielfältigen Fragen und Probleme von Frauen.

Wir begleiten Frauen aber auch gerne eine Zeitlang, bis sie ihre Lebenssituation stabilisiert oder verändert haben.

Bei Bedarf helfen wir bei der Vermittlung an andere Fachberatungsstellen, Institutionen und Hilfsangebote.

Wir sind sehr gut in Pulheim und dem Rhein-Erft-Kreis vernetzt. Wir pflegen einen guten Fachaustausch mit Kölner Beratungsstellen.

Wir fungieren als Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt. Dazu kooperieren wir mit der Polizeidienststelle in Frechen. Sie benachrichtigt uns nach einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt, wenn die betroffene Frau ihr Einverständnis dazu gibt. Wir nehmen dann proaktiv Kontakt mit dem Opfer auf.

- im Zentrum von Pulheim,
Venloer Straße 135 im Café F.
- in einem Büro hinter dem Caféraum
- Di. und Do.: 10.00 – 14.00 Uhr
- bei Bedarf auch am Nachmittag nach Vereinbarung
- 02238-8 14 52



Weitere Unterstützungsangebote

Pulheimer Familienpass

Der Familienpass bietet:

- Pulheimer Familien mit drei und mehr Kindern
- Alleinerziehenden
- Familien mit zwei Kindern, wenn der Lebensunterhalt aus Arbeitslosengeld oder aus Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII bestritten wird
- Familien mit einem Kind, bei dem ein Behinderungsgrad von 50 GdB nach dem Schwerbehindertengesetz vorliegt

Folgende Vergünstigungen:

- 30 % Ermäßigungen bei den Kartenpreisen für die städtischen Bäder
- 30 % Ermäßigung auf die Eintrittspreise für kulturelle Veranstaltungen der Stadt
- 30 % Ermäßigung für Kursgebühren und Veranstaltungsgebühren der Volkshochschule und der Musikschule „La Musica“
- Kinderausweise nach dem Passgesetz werden kostenlos ausgestellt
- Kostenpflichtiger Schülertransport wird mit 30 % bezuschusst.
- 30 % Ermäßigung bei den Gebühren der städtischen Bücherei.

Nähere Informationen unter
02238-8808 171 im Sozialamt

Kleiderkammer

Familien-Laden e.V. Pulheim
Kinder Second-Hand-Shop
Worringer Straße 1
50259 Pulheim
02238-306867
Di. – Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr
Mi.: 16.00 – 18.00 Uhr,
Sa.: 10.00 – 13.00 Uhr
www.familienladen.in-pulheim.de

Stöberstübchen

Second-Hand-Laden
Irene Schüller
Nordring 11
50259 Pulheim
02238-7056 und 4617726

Malteser Tafel

Nicht alle Menschen haben ihr täglich Brot – obwohl es Lebensmittel im Überfluss gibt. Die Malteser Tafel Pulheim bemüht sich hier um einen Ausgleich. Wir holen mit unserem Lieferwagen qualitativ einwandfreie Lebensmittel in Geschäften ab. Diese Lebensmittel werden dann so zur Ausgabe vorbereitet, dass bei der Ausgabe ein ausgewogenes und abwechslungsreiches Sortiment angeboten werden kann. Hilfsbedürftige Einzelpersonen und Familien können sich für einen Kostenbeitrag von 2,00 Euro versorgen lassen. Um bei der Tafel registriert zu werden, benötigen sie eine Bescheinigung des Sozialamts oder der Agentur für Arbeit.

Ausgabezeiten:
dienstags und freitags ab 14.00 Uhr
Pulheim
Steinstraße 6
Gerhard Kunst
Malteser Tafel Pulheim
02238-9699427



Frühe Hilfen